

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 27. Oktober 2025
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

B 59 Ladenöffnungszeiten für Selbstbedienungsgeschäfte sowie Lockerung der Sperrstunde im Gastgewerbe an hohen Feiertagen; Entwurf Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes / Justiz- und Sicherheitsdepartement

1. Beratung

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Die WAK hat die Botschaft B 59 «Ladenöffnungszeiten für Selbstbedienungsgeschäfte sowie Lockerung der Sperrstunde im Gastgewerbe an hohen Feiertagen» an ihrer Sitzung vom 18. September 2025 beraten. Warum wird das Ruhetags- und Ladenschlussgesetz überarbeitet? Die Gesetzesvorlage setzt die teilweise erheblich erklärte Motion M 174 sowie das erheblich erklärte Postulat P 188 um. Die Motion verlangte die Ausnahme von Selbstbedienungsgeschäften und Hofläden vom Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (RLG), während das Postulat eine weniger weitgehende Lösung favorisierte. Dieses Postulat wurde mit 84 Ja-Stimmen und 23 Nein-Stimmen erheblich erklärt. Die Postulantinnen und Postulanten unterstützten die Idee einer Ausnahmeregelung, verlangten aber gewisse Einschränkungen «im Sinn und Geist des geltenden Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes». Neue Formen des Verkaufs, wie zum Beispiel Selbstbedienungsläden, waren beim Erlass des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes im Jahr 1987 noch kein Thema. Die Ladenöffnungszeiten waren jedoch im Kanton Luzern in den vergangenen 30 Jahren wiederholt Thema von politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen. Liberalisierungsschritte wurden in der Vergangenheit gefordert oder bekämpft. An der Urne wurden die zahlreichen Liberalisierungsversuche jedoch stets abgelehnt. Das RLG wurde letztmals im Jahr 2020 revidiert. Damals wurde mit einer Motion die moderate Anpassung der bis dahin gültigen Ladenöffnungszeiten gefordert. Die Schliessungszeiten der Verkaufsgeschäfte wurden von Montag bis Freitag von 18.30 Uhr auf 19 Uhr und am Samstag von 16 Uhr auf 17 Uhr erweitert. Im Gegenzug ist seither aber nur ein Abendverkauf pro Woche statt deren zwei zulässig. Zur Änderung des Gastgewerbegegesetzes (GaG): Am 3. Dezember 2018 behandelte der Kantonsrat die Motion M 543, die eine Aufhebung von § 25 Absatz 3 des GaG forderte. Damit sollte gastgewerblichen Betrieben an hohen Feiertagen und am Aschermittwoch eine Ausnahme von der Sperrstunde gewährt werden, also der zwingenden Schliessung des Betriebes um 00.30 Uhr. Der Kantonsrat erklärte diese Motion als Postulat erheblich mit dem Ziel, die notwendige Gesetzesanpassung anlässlich einer nächsten Gesetzesrevision vorzunehmen, was nun der Fall ist. Das eigentliche

Tanzverbot wurde im Jahr 2020 aufgehoben. In den vergangenen 20 Jahren haben sich die Ausgehgewohnheiten stark verändert und nebst den klassischen Tanzbetrieben entstanden zahlreiche Bars, Clubs und Restaurants, die von der Möglichkeit dauernder Ausnahmen von der Schliessungszeit nach § 25 Absatz 1 GaG Gebrauch machen. Unter anderem werden bei neuen Betrieben dauernde Ausnahmen von der Sperrstunde erst nach einer Bewährungsfrist erteilt und bei neuen Betrieben sowie bei Betrieben mit häufigen Beanstandungen nur befristet gewährt. Dies ist der aktuelle Zustand, der nun geändert werden soll. Die nun vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen sollen es ermöglichen, die wandelnden gesellschaftlichen Bedürfnisse nachzuvollziehen und zudem die Direktvermarktung in der Landwirtschaft zu erleichtern. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Zu den wichtigsten Diskussionspunkten in der Kommission: § 1 Gegenstand und Geltungsbereich: Die Kommissionsmehrheit unterstützt die Gesetzesänderung mit dem Ziel, Rechtssicherheit für Selbstbedienungsgeschäfte und Hofläden unter 30 m² zu schaffen. Es lag ein Antrag vor, der forderte, dass das Gesetz keine Anwendung für Verkaufsgeschäfte ohne Verkaufspersonal (Selbstbedienungsgeschäfte) von höchstens 30 m² finden soll. Dies würde bedeuten, dass der absolute Freipass bezogen auf die Fläche von 30 m² eingeschränkt wäre. Die Kommission lehnte diesen Antrag mit 10 zu 3 Stimmen ab. Die Anpassung von § 1 Absatz 3 lit. a (neu) führte zu einer längeren Diskussion. Entgegen dem Vorschlag der Regierung soll § 1 Absatz 3 lit. a um den Begriff «öffentliche Schnellladesstation» ergänzt werden. Als Schnellladestation wird eine spezielle Ladesäule für Elektrofahrzeuge bezeichnet, die eine deutlich höhere Ladeleistung und damit eine viel kürzere Ladezeit ermöglicht. Wo eine solche öffentliche Schnellladesstation in Betrieb ist, würde zudem durch die Ergänzung oder «öffentliche Schnellladesstation» nicht klar eingegrenzt und damit vom Regierungsvorschlag abweichen. Abschliessend wurde dann über den Kompromissvorschlag § 1 Absatz 3 lit. a (neu) mit der Ergänzung «Der Regierungsrat regelt das Nähere in einer Verordnung.» abgestimmt. Die Kommission stimmte dem angepassten Antrag mit 7 zu 6 Stimmen zu. Sollte der Rat heute diesem Antrag ebenfalls zustimmen, bräuchte es für die 2. Beratung einen Verordnungsentwurf, der aufzeigt, wie dies geregelt würde. Die Regierungsrätin wies darauf hin, dass wenn eine Verordnung für die 2. Beratung vorliegen müsse, es vermutlich zeitlich nicht möglich sei, auf die November-Session eine Verordnung auszuarbeiten. Die Regierung müsste über die Verordnung vorgängig ebenfalls diskutieren können. Damit würde der Umstand eintreffen, dass man allenfalls die 2. Beratung auf den Januar verschieben müsste. Somit würde sich auch das Inkrafttreten des Gesetzes verschieben. Zu einer weiteren längeren Diskussion führte die Formulierung von § 1 Absatz 3 lit. b. Ein Antrag forderte, den Begriff «Verkaufsgeschäft» durch die Ausführung «die praktisch vollständig der Direktvermarktung lokaler oder regionaler landwirtschaftlicher Produkte dienen» zu ergänzen. Diese Ergänzung würde bedeuten, dass eine Einschränkung auf die Direktvermarktung von lokalen oder regionalen Produkten zwingend würde. Die Definition regional, ohne klare Einschränkung der Region, sowie eine Einschränkung auf das Sortiment dürften jedoch erfahrungsgemäss zu grossen Problemen und Aufwand bei den Kontrollen führen. Die Kommission lehnte diesen Antrag mit 12 zu 1 Stimme ab. Als Gegenvorschlag wurde dann der Begriff «Hofläden» eingebracht der durch den klareren Begriff «zum Direktvertrieb von landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus vorwiegend eigener Produktion» ergänzt werden sollte. Dabei wäre davon auszugehen, dass unter «vorwiegend» mindestens 51 Prozent des Sortimentes, jedoch nicht 100 Prozent zu verstehen wären. Auch die Kontrolle dieser Vorgabe dürfte für die Kontrollbehörden mit grossem Aufwand verbunden sein. In der Gegenüberstellung dieses geänderten Vorschlages, gegenüber dem Vorschlag der Regierung, stimmte die Kommission mit 7 zu 6 Stimmen der nun vorliegenden Formulierung

von § 1 Absatz 3 lit. b zu und lehnte damit den Vorschlag der Regierung knapp ab. Und nun zu den Öffnungszeiten: Neu sollen im RLG die maximalen Öffnungszeiten von Tankstellenshops geregelt werden. Während ein Antrag vorlag, § 1 Absatz 3, bezogen auf die Vorgabe der Öffnungszeitenganz ganz zu streichen und damit vollkommen zu liberalisieren, forderte ein anderer Antrag, die Öffnungszeiten auf 6 bis 22 Uhr festzulegen, wie dies in der Vernehmlassung auch vorgeschlagen worden war. Die Anpassung gegenüber der Vernehmlassungsbotschaft erfolgte laut Regierung, da es bereits heute einen Tankstellenshop gäbe, der um 5 Uhr offen habe, weil es ja bisher gar keine Vorgabe gab. Diesem Betrieb wollte man keinen Nachteil zumuten und passte die Öffnungszeiten daher auf 5 Uhr an. In einer Eventualabstimmung wurde über die beiden neuen Anträge der Öffnungszeiten abgestimmt und diese dann dem Vorschlag der Regierung gegenübergestellt. Die Kommission stimmte mit 10 zu 3 Stimmen für den Vorschlag der Regierung. Zur Feiertagsregelung § 25 Absatz 3: Ein Antrag zur Beibehaltung des bisherigen Feiertagsschutzes wurde damit begründet, dass es keinen Grund gebe, die bisher bewährte Regelung zu lockern, würden doch immer noch 360 Tage verbleiben, an denen keine Einschränkung gelte. Die Gegner dieses Antrages führten ins Feld, dass der grösste Teil der Bevölkerung heute in einer anderen Gesellschaftsform lebe und eine Streichung angezeigt wäre. Die Kommission lehnte den Antrag, § 25 Absatz 3 weiterhin beizubehalten, mit 9 zu 4 Stimmen ab. Die Kommission stimmte in der Schlussabstimmung dem Gesetzesentwurf B 59 «Ladenöffnungszeiten für Selbstbedienungsgeschäfte, sowie Lockerung der Sperrstunde im Gastgewerbe an hohen Feiertagen, wie er aus der 1. Beratung hervorgegangen ist, mit 7 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Bei mehreren Abstimmungen in der Kommission waren die Ergebnisse jeweils sehr knapp. Diese Ergebnisse widerspiegeln exemplarisch die sehr kontroversen Diskussionen und die grosse Bandbreite der Meinungen. Es liegt nun heute an Ihnen, einen von allen Seiten akzeptieren Kompromiss zu finden und diesem zuzustimmen. Ich danke Ihnen im Namen der Kommission, wenn Sie die Entscheide der Kommission mittragen und dem Gesetz in der vorliegenden Form, gemäss Synopse, zustimmen. Die Kommission entschied, mit Fraktionssprechenden zu arbeiten und eine Medienmitteilung zu veröffentlichen.

Für die Mitte-Fraktion spricht Christian Meister.

Christian Meister: Eintreten war bei der Mitte unbestritten. Die vorliegende Gesetzesanpassung regelt drei wichtige Bereiche, wir haben es gehört: Die Ladenöffnungszeiten für Selbstbedienungsgeschäfte, die Lockerung der Sperrstunden im Gastgewerbe an hohen Feiertagen sowie die Alkoholtestkäufe. In der Kommission sorgten die Tankstellenshops, sprich die Ladestationen für Elektroautos, für intensive Diskussionen. Zu den Ladenöffnungszeiten für Selbstbedienungsgeschäfte: Mit der Regelung der Öffnungszeiten für Hofläden und Selbstbedienungsläden unter 30 m² soll endlich ein seit Jahren diskussionsreiches Thema einer pragmatischen Lösung zugeführt werden. Die vom Kanton vorgeschlagene Gesetzesanpassung legalisiert verschiedene, bereits bestehende Hofläden und Selbstbedienungsläden in den Zentren und würde damit Rechtssicherheit für die Betriebe schaffen. Sie haben es gehört, würde: Die Kommission hat den Passus auf den Kopf gestellt. Eine knappe Mehrheit möchte Hofläden anderen Läden gegenüber bevorteilen. Der Vorschlag ist aber sogar so schlecht formuliert, dass Landwirte im ganzen Kanton überall Hofläden öffnen können, auch in den Innenstädten. Für andere wie etwa Detaillisten wäre das aber verboten. Für die Mitte-Fraktion ein absolutes No-Go, wir lehnen diese unfaire Ungleichbehandlung ab. Deshalb stellen wir den Antrag, die ursprüngliche Variante des Regierungsrates wieder ins Gesetz aufzunehmen. Ein Teil unserer Fraktion würde eine weitergehende Liberalisierung der allgemeinen Ladenöffnungszeiten begrüßen. Die

Forderung ist in der Stadt nachvollziehbar, insbesondere wegen der direkten Konkurrenzsituation mit dem Bahnhof Shopping Luzern, das sich nicht an die kantonalen Öffnungszeiten halten muss. Die ungleichen Spiesse sind ein bekanntes Problem. Ein anderer Teil der Fraktion, zu welchen Detaillisten wie ich gehören, stehen weiteren Liberalisierungen bei den Ladenöffnungszeiten kritisch gegenüber. Trotzdem erachten wir die Kompromisslösung des Regierungsrates, sollte sie denn auch so durchkommen, als angemessen und zielführend. Es ist ein ausgewogener Kompromiss, der sich den ständig ändernden Kundenbedürfnissen anpasst und diesen Rechnung trägt. Zu den Tankstellenshops, eigentlich eh ein wenig etwas Speziellem: Weshalb hier andere Ladenöffnungszeiten gelten, habe ich bis jetzt noch nicht begriffen, wahrscheinlich einfach deshalb, damit man, wenn einem etwas ausgegangen ist, nicht mehr die Nachbarn nach Zucker oder einem Ei fragen muss. Bei vielen neuen Tankstellen fragt man sich manchmal schon, ob diese jetzt wegen des Shops oder wegen des Kundenbedürfnisses zu tanken gebaut wurden. Übrigens tankt man Benzin oder Wasserstoff, Strom wird geladen, und das führt zum Paradoxon, dass eine Tankstelle eine Zapfsäule haben muss. Nur Schnellladestationen, das geht heute nicht. Der Trend der Dekarbonisierung ist aber nicht mehr aufhaltbar, was richtig und wichtig ist. Irgendwann führt dies dazu, dass in ein paar Jahren an einer Tankstelle noch eine antike Zapfsäule steht, die eigentlich in ein Museum gehören würde, und daneben viele Schnelllader, denn nur Schnelllader verbietet das Gesetz. Recht schräg, nicht? Deshalb unterstützen wir den Antrag der WAK. Zur Lockerung der Sperrstunde im Gastgewerbe an hohen Feiertagen: Diese Lockerung, sprich die Abschaffung der letzten Überbleibsel des Tanzverbots, unterstützen wir vollumfänglich. Die bestehende Regelung ist veraltet und entspricht nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen unserer Gesellschaft. Wir begrüssen, dass die längst überfällige Anpassung jetzt vorgenommen wird und damit dem Gastgewerbe an wichtigen Feiertagen mehr Flexibilität ermöglicht wird. Zu den Alkoholtestkäufen: Auch diese Änderung begrüssen wir ausdrücklich. Der Bund hat dies im Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (LMG) mit Artikel 14a klar geregelt, und es ist richtig, dass wir diese Vorgabe umsetzen. Für die Mitte-Fraktion ist es sehr wichtig, dass der Jugendschutz weiterhin gewährleistet bleibt. Dies ist nicht nur ein gesellschaftliches Anliegen, sondern wird auch von der Branche selbst unterstützt. Die Branche befürwortet eine klare Regelung betreffend die Verantwortlichkeit und die Durchführung. Die Gesetzesanpassung bringt uns in wichtigen Bereichen einen Schritt weiter, sie schafft Rechtssicherheit, passt veraltete Bestimmungen an die heutigen Bedürfnisse an und stärkt gleichzeitig den Jugendschutz. Im Namen der Mitte-Fraktion empfehle ich Ihnen, auf die ausgewogene Vorlage einzutreten.

Für die SVP-Fraktion spricht Thomas Alois Hodel.

Thomas Alois Hodel: Die SVP-Fraktion steht klar und unmissverständlich hinter dem bestehenden Ladenschlussgesetz an unseren sechs hohen Feiertagen. Diese Tage sind keine gewöhnlichen Tage – sie sind ein Stück gelebte Kultur, ein Stück Heimat, ein Stück Identität. An Weihnachten, an Ostern, an den hohen Feiertagen steht nicht der Konsum im Vordergrund, sondern die Familie, das Miteinander, die Ruhe. Es sind Tage, an denen unser Land für einen Moment stillsteht – und genauso soll es bleiben. Wer hier Lockerungen fordert, gefährdet diesen gesellschaftlichen Konsens und öffnet die Tür für eine schlechende Aushöhlung davon, was unsere Feiertage bedeuten. Darum sagt die SVP-Fraktion klar und deutlich: Hände weg von unseren Feiertagen. Diese Tage gehören den Menschen. Kritisch sehen wir auch die zunehmende Tendenz, neue Verkaufsformen aufzustellen, die unter dem Deckmantel der Flexibilität und Innovation auftreten. Ich spreche von den sogenannten Verkaufscontainern. Was auf den ersten Blick modern und praktisch klingt, hat eine Kehrseite:

Diese mobilen Verkaufseinrichtungen gefährden unsere lokalen Detailisten, die mit ihren kleinen Läden jeden Tag mit Herzblut, persönlichem Einsatz und hohen Fixkosten für ihre Kundschaft da sind. Es darf nicht sein, dass sie durch temporäre Verkaufsformen unter Druck geraten, die kaum Auflagen erfüllen müssen. Ein fester Laden im Dorfzentrum hat ganz andere Verpflichtungen – Miete, Personal, Bewilligungen, Sicherheitsauflagen. Ein Container, der für ein paar Wochen auf einem Parkplatz steht, hat das alles nicht und soll am Ende länger offenhalten dürfen? Das wäre schlicht unfair. Deshalb ist es richtig, dass die Verkaufscontainer denselben Öffnungszeiten unterstellt bleiben wie konventionelle Läden. Ausnahmen sollen einzig für echte Hofläden gelten – kleine Betriebe, die überwiegend ihre eigenen Produkte verkaufen, mit einer begrenzten Fläche von maximal 30 m². Damit stärken wir die regionale Produktion, die einheimische Landwirtschaft, und wir schützen gleichzeitig die Detailisten in unseren Städten und Dörfern. Das ist vernünftig, ausgewogen und fair. Ein weiterer Punkt, den die SVP-Fraktion entschieden ablehnt, ist die geplante Ausweitung der Sonderregelung für Tankstellen mit Schnellladestationen. Wer eine solche Station aufstellt, soll künftig ebenfalls von verlängerten Öffnungszeiten von 5 bis 22 Uhr profitieren. Das mag auf den ersten Blick plausibel klingen – doch wenn man genauer hinschaut, zeigt sich eine massive Ungleichbehandlung. Eine Schnellladestation lässt sich mit einer Investition von rund 50 000 Franken errichten. Eine klassische Tankstelle hingegen investiert rund 500 000 Franken für denselben Service. Und jetzt soll die Schnellladestation dieselben Vorteile geniessen, dieselben Ausnahmen beanspruchen dürfen? Mit rund 50 000 Franken könnte also das, was wir heute hier beschliessen, umgangen werden. Wollen wir das? Das ist keine Förderung der Elektromobilität – das ist eine Wettbewerbsverzerrung. Wir sind nicht gegen neue Technologien, aber wir sind klar gegen Ungleichbehandlung und versteckte Privilegien. Unser Ziel ist ein fairer Wettbewerb, in welchem alle mit gleichen Bedingungen antreten. Unser Ziel ist der Schutz des Mittelstands, der kleinen Läden, der Familienbetriebe. Sie bilden das Rückgrat unserer Wirtschaft, sie sorgen für Lehrstellen, sie tragen zur Belebung unserer Dörfer und Städte bei. Wenn wir ihnen mit immer neuen Ausnahmen und Privilegien für andere das Leben schwer machen, verlieren wir ein Stück Luzern. Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Zu den einzelnen Anträgen werden wir uns in der Detailberatung äussern.

Für die FDP-Fraktion spricht Damian Hunkeler.

Damian Hunkeler: Bei dieser Vorlage befinden wir uns diametral an einem anderen Ort als die SVP-Fraktion. Wie hinlänglich bekannt sein dürfte, steht die FDP schon sehr lange für eine weitgehende Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten ein, ganz im Sinn der Eigenverantwortung. Die Revision des RLG, wie sie uns die Regierung mit der Botschaft B 59 vorlegt, entspricht deshalb ganz unserer Zielsetzung, obwohl es ja nur einen ganz kleinen Teil der Selbstbedienungsläden betrifft. So stehen wir grundsätzlich geschlossen hinter den Änderungen. Leider ist das längst nicht in allen Parteien so, weshalb diverse Anträge eingegangen sind. Für mich ist derjenige Antrag mit den Hofläden der schlimmste, weil er eine unnötige Einschränkung fordert. Hofläden bedeutet, dass es sich nur um eine sehr kleine Anzahl von Läden handelt. Die Einschränkung, dass es sich um den Direktvertrieb von landwirtschaftlichen Erzeugnissen handelt und den entsprechenden Kontrollaufwand möchte ich nicht auf uns nehmen müssen. Das ist eine unnötige Einschränkung. Es ist für uns klar, dass der Begriff Tankstelle erweitert werden muss. Es ist nun einfach einmal Zukunft, dass nicht nur noch Benzin getankt, sondern auch Strom geladen wird. Dass die SVP-Fraktion die hohen Feiertage vermeintlich schützen will, ist verständlich und ehrenhaft, aber nicht mehr zeitgemäß. Die Verlängerungen an diesen Tagen sind immer noch von einer Bewilligung abhängig. Wir treten auf die Vorlage ein und machen unseren Entscheid vom Verlauf der Diskussion abhängig.

Für die SP-Fraktion spricht Simone Brunner.

Simone Brunner: Das RLG kommt nicht zur Ruhe. Nachdem vor einigen Jahren die regulären Öffnungszeiten leicht erweitert wurden, steht heute das Thema Hofläden auf dem politischen Parkett. Dies, weil in Bezug auf die Öffnungszeiten ein klarer Regelungsbedarf besteht. Die Direktvermarktung von landwirtschaftlichen und regionalen Produkten ermöglicht Landwirtinnen und Landwirten oft einen wertvollen Nebenerwerb. Besonders an stark frequentierten Wander- und Bikerouten werden Hofläden rege besucht. Sie bieten nicht nur lokal produzierte Produkte, sondern auch die Möglichkeit, die Landwirtschaft den Kundinnen und Kunden näherzubringen, nicht selten verbunden mit einem «Schwatz» beim Hofladen. Das ist auch eine Möglichkeit, den immer wieder heraufbeschworenen Stadt- und Landgraben zusammenzuführen. Dieser persönliche Austausch ist nur möglich, weil Landwirtinnen und Landwirte sowieso arbeiten, nämlich dann, wenn die Arbeit anfällt – oft schon in den frühen Morgenstunden und im Sommer bis spät in den Abend. Aus Sicht der SP-Fraktion ist es deshalb vertretbar, die Öffnungs- und Schliessungszeiten von Hofläden flexibel zu gestalten, und zwar zwischen 6 und 22 Uhr. Ob es 6 Uhr oder 5 Uhr sein wird, erfahren wir in der Detailberatung, über diesen Punkt werden wir sicher noch diskutieren. Wie der Mitte-Fraktion ist es auch uns wichtig, dem Jugendschutz gerade auch im Bereich der Hofläden eine besondere Beachtung zu schenken. Leider sind aber infolge des Zuständigkeitswechsels beim Kanton wohl nicht die nötigen Ressourcen vorhanden, um diesem Thema die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken. Diesen Regelungsbedarf für Hofläden nun von Regierung und Parteien als Einfallstor zu nutzen, um den Liberalisierungsturbo für sämtliche Formen von Selbstbedienungsgeschäften bis zu 30 m² zu zünden, ist für uns unverständlich. Es gibt zahlreiche Gründe, die gegen eine Förderung von allgemeinen Selbstbedienungsgeschäften sprechen. Auf drei Punkte möchte ich näher eingehen. Erstens, Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse: Es ist illusorisch anzunehmen, dass Selbstbedienungsgeschäfte, etwa Verkaufscontainer, ohne Nacht- und Sonntagsarbeit betrieben werden können. Reinigung, Unterhalt, Sicherheit, Auffüllen, Lebensmittelhygiene: All das muss während der Betriebszeiten durch Menschen gewährleistet werden. Die Konsequenz: Das Personal müsste auch nachts oder sonntags eingesetzt werden. Genau hier liegt der wesentliche Unterschied zu den Hofläden, bei denen die Flexibilisierung der Öffnungszeiten keine zusätzliche Nacht- oder Sonntagsarbeit mit sich bringt, weil dort ohnehin gearbeitet wird. Zudem sind sie die Inhaberinnen und Inhaber dieser Hofläden und können selbst entscheiden, wenn sie den Laden etwas früher schliessen wollen. Das ist nicht möglich, wenn man angestellt ist. Zweitens, Akzeptanzprobleme bei der Bevölkerung: Die Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer und von allen, die in der Schweiz und in unserem Kanton lebt, steht autonomen Läden skeptisch gegenüber. Von einem gesellschaftlichen Bedürfnis zu sprechen, ist vermessen. Gemäss einer aktuellen Studie können sich nur rund 20 Prozent solche Läden vorstellen. Gerade in den Dörfern, wo bediente Läden zunehmend von unbedienten Läden abgelöst werden, besteht zudem die Sorge, dass unbediente Läden den sozialen Kontakt verhindern und die Einsamkeit zunimmt. Zudem haben bereits einige selbstbediente Geschäfte wieder geschlossen, weil sich das Modell betriebswirtschaftlich nicht rechnet, aber weil es auch immer wieder zu Sachbeschädigungen kommt. Drittens, Shop-in-Shop-Lösung: Grossverteiler beispielsweise könnten abgetrennte Bereiche einrichten und so, ohne dass das RLG generell liberalisiert würde, trotzdem von erweiterten Öffnungszeiten profitieren. Die Grossen könnten so von der Flexibilisierung der Öffnungszeiten profitieren. Die Kleinen im Detailhandel hingegen können sich solche Investitionen häufig nicht leisten, sei es infolge der personellen Ressourcen oder der baulichen Investitionen. Dadurch entsteht ein zusätzlicher Druck auf den Detailhandel

und das Privileg der erweiterten Öffnungszeiten kommt vor allem den Grossverteilern zugute. Aus diesen Gründen beantragen wir, ausschliesslich die Öffnungszeiten von Hofläden zu flexibilisieren – nicht jedoch jene anderer Selbstbedienungsformen wie Verkaufscontainern. Zudem erachten wir eine Öffnung ab 6 Uhr wie bei allen anderen Geschäften als ausreichend. Die Bestimmung finden wir vertretbar, wonach auch an hohen Feiertagen eine Verlängerung der Öffnungszeiten beantragt werden kann. Sämtliche vorliegende Anträge, die eine weitergehende Liberalisierung und Ausweitung zum Ziel haben, lehnen wir ab, insbesondere den Antrag zu den Schnellladestationen. Die SP-Fraktion tritt auf die Botschaft ein und wird der Vorlage in der Schlussabstimmung je nach Verlauf der Beratung zustimmen, sie ablehnen oder sich der Stimme enthalten.

Für die Grüne Fraktion spricht Roman Bolliger.

Roman Bolliger: Die Vorlage zur Änderung des RLG enthält vor allem drei Themen: Öffnungszeiten für Hofläden und allenfalls weitere Selbstbedienungsgeschäfte, die Gleichbehandlung von Tankstellenshops und Shops bei Schnellladestationen und die Aufhebung des Verbots für Ausnahmen von der Sperrstunde an hohen Feiertagen. Zu den Hofläden und weiteren Selbstbedienungsgeschäften: Der Regierungsrat hatte ursprünglich eine Verlängerung der Öffnungszeiten für alle Selbstbedienungsgeschäfte vorgeschlagen, die eine Verkaufsfläche von bis zu 30 m² haben. Nach Ansicht einer Mehrheit der Grünen Fraktion macht es jedoch Sinn, wenn der Vorteil dieser längeren Öffnungszeiten nur für die Vermarktung lokaler oder regionaler landwirtschaftlicher Produkte gewährt wird. Wir unterstützen deshalb mehrheitlich die Fassung, wie sie aus der WAK hervorgegangen ist und welche die entsprechenden verlängerten Öffnungszeiten auf Hofläden beschränkt. Verlängerte Öffnungszeiten für Hofläden machen Sinn. Konsumentinnen und Konsumenten erhalten damit einfacher frische landwirtschaftliche Produkte aus ihrer Nähe. Es kommt zu den erwähnten sozialen Kontakten. Bauernbetriebe können damit zusätzliches Einkommen generieren. Zudem ist dies auch wie folgt nützlich: Wenn viele Beeren oder Früchte reif sind, finden diese einfacher Abnehmerinnen und Abnehmer, wenn Hofläden abends etwas länger offen haben können und auch am Wochenende geöffnet sein können. Nicht ganz geklärt ist unserer Ansicht nach, ob sich solche Hofläden auch ausserhalb der Landwirtschaftszone befinden können. Wir bitten diesbezüglich hier im Rat um Klärung, was damit gemeint ist. Sofern Spielraum besteht, begrüssen wir es, wenn sich die verlängerten Öffnungszeiten auch auf Hofläden ausserhalb der Landwirtschaftszone beziehen. In diese Richtung und auch noch etwas weiter ging schon unser Vorschlag in der Vernehmlassung. Für uns Grüne bleibt dabei mehrheitlich zentral, dass die Arbeitsbedingungen darüber hinaus nicht weiter verschlechtert werden, indem verlängerte Öffnungszeiten für alle Selbstbedienungsgeschäfte mit einer Verkaufsfläche von bis zu 30 m² erlaubt werden. Auch wenn die entsprechenden Geschäfte unbedient sind, erfordert dies trotzdem den Arbeitseinsatz von mehr Personen zu Randzeiten, was unattraktive Arbeitsbedingungen bedeutet. Das ist nicht im Sinn einer Mehrheit unserer Fraktion. Eine Minderheit sieht demgegenüber die diesbezüglichen negativen Auswirkungen als gering an und sieht vielmehr die Vorteile, die dies Konsumentinnen und Konsumenten bietet. Längere Öffnungszeiten für Selbstbedienungsgeschäfte bieten mehr Möglichkeiten einkaufen zu gehen. Dies kann auch neue Angebote ermöglichen, um regionale landwirtschaftliche Produkte in die Städte zu bringen. Ein weiteres Thema, das erst im Rahmen der Beratung in der Kommission zur Diskussion kam, betrifft die Ausnahmen für die Shops bei Tankstellen. Hier beschloss die Kommission eine Anpassung des Begriffs Tankstellen zur Gleichstellung von Tankstellen und Schnellladestationen, da ja die Funktion von Tankstellen neu zunehmend von Schnellladestationen übernommen wird. Die entsprechende Änderung wird von unserer

Fraktion mehrheitlich abgelehnt. Die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für zusätzliches Verkaufspersonal wird dabei stärker gewichtet als die Vorteile, welche diese Anpassung bringen kann. Mehr zur Mehrheitsmeinung wird ein Kollege von mir bei der Beratung des entsprechenden Antrags sagen. Eine Minderheit in unserer Fraktion stützt den diesbezüglichen Antrag der Kommission. Da das Thema neu zu diesem Geschäft hinzugekommen ist, erlaube ich mir hier an dieser Stelle, die Überlegungen dazu zu erläutern. Die Gründe dafür sind grob zusammengefasst wie folgt: Der Anteil Elektroautos auf unseren Strassen steigt laufend. Dies ist zentral für den Klimaschutz und die Versorgungssicherheit. Die Treibhausgasemissionen des Verkehrs stellen die grösste Quelle von Treibhausgasemissionen in unserem Kanton dar. Mit Elektroautos können diese Emissionen vermieden werden. Sie sind diesbezüglich eine Schlüsseltechnologie. Mit dem Übergang zur Elektromobilität reduzieren wir auch die Geldsummen, die für Benzin und Diesel an diktatorische Regimes fliessen. Elektroautos tragen schliesslich zu einer Reduktion des Lärms und zu einer höheren Luftqualität bei. Für Elektroautos besteht ein zunehmender Bedarf an Schnellladestationen. Auf längeren Strecken kommt es immer wieder vor, dass es trotz einer Ladestation zu Hause auch unterwegs ein Aufladen braucht. Dazu braucht es ein attraktives Netz von Schnellladestationen. Elektroautos brauchen länger zum Laden als ein Benzin- oder Dieselauto zu tanken. Zudem ist die Reichweite eines Elektroautos geringer als die eines Benzin- oder Dieselautos. Das erhöht den Bedarf nach Schnellladestationen. Die Entwicklung von Schnellladestationen braucht etwas Zeit, nicht zuletzt auch wegen der benötigten Stromanschlüsse. Es gilt daher jetzt die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen, damit sich das Netz von Schnellladestationen entwickeln kann. Die Einnahmen von Verkaufsgeschäften, die an Schnellladestationen angegliedert sind, können helfen, den entsprechenden Ausbau von Schnellladestationen zu finanzieren und längere Öffnungszeiten für solche Verkaufsgeschäfte sind daher für diese Entwicklung hilfreich. Zudem ist es viel komfortabler, mit einem Elektroauto unterwegs zu sein, wenn es möglich ist, bei Ladezeiten von einer halben Stunde oder mehr Verpflegung in einem angegliederten Verkaufsgeschäft zu finden. Es ist deshalb zeitgemäss und fördert die Elektromobilität auch in dieser Hinsicht, wenn beim voraussichtlichen Zubau von Schnellladestationen Shops mit gleichen Öffnungs- und Schliessungszeiten möglich sind wie bei Tankstellen auch. Was sind die voraussichtlichen Auswirkungen einer solchen Regelung? Ich gehe davon aus, dass die Schnellladestationen zunächst einmal bei bestehenden Tankstellen erstellt werden. Es ist nur logisch, dass Tankstellenshops ihre Öffnungszeiten beibehalten können, auch wenn ein Übergang von Tankstellen zu Schnellladestationen stattfindet. Darüber hinaus besteht jedoch auch der Bedarf, dass die längeren Ladenöffnungszeiten für Schnellladestationen gelten, wenn diese an anderen, neuen Standorten entstehen. Ich erwarte einen Zubau von Schnellladestationen insbesondere entlang von Autobahnen, weil dort der Bedarf am grössten ist. Bereits heute stehen die meisten Schnellladestationen in der Nähe von Autobahnanschlüssen. Die bestehenden Tankstellen reichen jedoch nicht als Standorte für Elektroautos aus. Es wird entlang von Autobahnen viel mehr Schnellladeplätze brauchen, als es bisher Tankstellenplätze gibt, denn Elektroautos brauchen wie gesagt wesentlich länger zum Laden, und Elektroautos haben kürzere Reichweiten als herkömmliche Autos. Was das bedeuten kann, zeigt ein Blick ins Ausland, zum Beispiel nach Norwegen, wo man mit der Elektromobilität bereits viel weiter ist als in der Schweiz. Hier gibt es teilweise Standorte von Schnellladestationen mit 10, 20 oder auch mehr Ladeplätzen. Das schafft Synergien bei der Erstellung der Ladeinfrastruktur. Vor allem ist es dabei auch ein grosser Nutzen für die Elektroautofahrerinnen und -fahrer, wenn es eine grosse Zahl Ladeplätzen gibt, weil sie so einfacher einen freien Ladeplatz finden oder weniger lange warten müssen, bis einer frei ist.

Es macht Sinn, wenn auch an solchen Standorten Shops mit verlängerten Öffnungszeiten entstehen können, so dass die Verpflegung von Elektroautofahrerinnen und -fahrern möglich ist. Ich habe den Einwand gehört, dass dies zu mehr Verkehr führen könnte, weil dann Personen zu solchen Verkaufsgeschäften bei Schnellladestationen fahren könnten, nur um dort Einkäufe zu tätigen. Ich denke allerdings, dass diese Gefahr eher klein ist, denn es gibt ja bereits heute in der Nähe der meisten Autobahnausfahrten einen Tankstellenshop. Wer also beispielsweise an einem Sonntag zu einem Tankstellenshop fahren möchte, kann das bereits heute tun. Einen weiteren Zubau von Schnellladestationen wird es vermutlich auch im ländlichen Raum geben, dort, wo bisher weit und breit keinerlei Schnellladestationen vorhanden sind. Dort gibt es einen Bedarf für Schnellladestationen, damit man mit einem Elektroauto nicht strandet, wenn man auf der Durchreise ist. Weiter gibt es einen Bedarf für diejenigen, die bei sich zu Hause nicht laden können, wenn man beispielsweise in einem Mehrfamilienhaus wohnt und es dort keine Ladeinfrastruktur gibt. Bei den beiden letztgenannten Standorten werden es vermutlich vor allem bestehende Tankstellen sein, welche zusätzlich auch Schnellladestationen anbieten. Je besser das Schnellladenetz ist, desto einfacher ist es auch, mit Elektroautos mit nicht allzu grosser Batterie unterwegs zu sein. Dies reduziert den Bedarf nach Ressourcen für Batterien. Die Gefahr, die vorher erwähnt wurde, dass Schnellladestationen bei irgendwelchen Geschäften erstellt werden, nur damit diese länger offen sein können, stufe ich als gering ein. Es geht hier nicht bloss um normale Ladestationen, sondern um Schnellladestationen. Damit sind Ladestationen mit Gleichstrom mit einer Leistung von mindestens 50 Kilowatt (kW) gemeint. Solche Schnellladestationen erfordern hohe Investitionen. Das reduziert die Gefahr, dass solche Schnellladestationen nur erstellt werden, um längere Öffnungszeiten eines Geschäfts zu erreichen. Trotzdem sehe ich die Möglichkeiten, wie man den Vorschlag der Kommission auch noch etwas mehr in Richtung eines Kompromisses zum Ablehnungsantrag ändern kann. So kann beispielsweise klar gemacht werden, dass es sich bei den Shops von Schnellladestationen ausschliesslich um Geschäfte zum Verkauf von Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs handelt, so wie das heute bereits bei den Tankstellenshops der Fall ist. Weiter ist es beispielsweise möglich, die Bestimmungen dahingehend zu verschärfen, dass die längeren Öffnungszeiten nur gelten, wenn es sich um Schnellladestationen mit mindestens zwei Schnellladeplätzen handelt. Das wäre auch im Sinn der Förderung der Elektromobilität, weil es unangenehm ist, wenn man beim Laden nur eine Schnellladestation vorfindet, die allenfalls besetzt ist. Es macht daher Sinn, den Antrag entweder zur weiteren Vorberatung in die Kommission zurückzunehmen, bevor wir darüber abstimmen, oder zumindest diese Fragen anlässlich der 2. Beratung in der Kommission vertieft zu besprechen. Diesbezügliche Fragen zur Behandlung in der Kommission habe ich bereits eingereicht. Gerne möchte ich bei der Detailberatung zu diesem Antrag den Kommissionspräsidenten und die Fraktionssprechenden bitten, sich zur möglichen Rücknahme in die Kommission zur weiteren Vorberatung oder zur 2. Beratung in der Kommission zu diesem Thema zu äussern. Die Bevölkerung ist für Klimaschutz und die Elektromobilität wird kommen. Ich bin überzeugt, dass es ist im Sinn der Bevölkerung, wenn wir bei der vorliegenden Revision eine zeitgemässe Anpassung des Begriffs Tankstellen auf Tankstellen und Schnellladestationen vornehmen, so dass dieser Übergang möglichst unterstützt wird. Das gilt insbesondere, wenn es uns in der 2. Beratung gelingt, die vorliegende Fassung zu optimieren, um ungewollte Auswirkungen dieser Bestimmungen noch besser auf Gesetzesebene auszuschliessen. Es ist auch möglich, die Formulierung zusätzlicher Einschränkungen auf Verordnungsebene in die Kompetenz des Regierungsrats zu geben, doch braucht es dafür zumindest eine klarere Delegation der entsprechenden Kompetenz im Gesetz. Zum Schluss kurz zur Aufhebung des Verbots für Ausnahmen von der

Sperrstunde an hohen Feiertagen. Es geht um die Möglichkeit für Bars, Clubs und Restaurants, auch an hohen Feiertagen Ausnahmen von der Sperrstunde erhalten zu können. Wir sehen es mehrheitlich so, dass es kein genügend starkes öffentliches Interesse gibt, das diesbezügliche Verbot aufrechtzuerhalten. Unproblematisch ist aus unserer Sicht auch die Aufhebung der kantonalen Bestimmungen zu den Alkoholtestkäufen, weil das nun auf Bundesebene geregelt ist. In diesem Sinn sind wir für Eintreten auf die Vorlage.

Für die GLP-Fraktion spricht Urs Brücker.

Urs Brücker: Wenn es ein Gesetz gibt, das aus der Zeit gefallen ist – dann das RLG – schlicht eines der Gesetze, welches ersatzlos gestrichen werden könnte. Die Bestimmungen zum Feldschiessen, zu Schützenfesten und anderen Schiesswettkämpfen könnten wir ja anderswo regeln – in irgendeinem Merkblatt des Kantons. Die sich gewandelten gesellschaftlichen Bedürfnisse, unsere Lebensgewohnheiten, Beschäftigungsmodelle, Freizeitgestaltung, Einkaufsverhalten, Onlinehandel, die 24-Stunden-Gesellschaft: alles ist spurlos am RLG vorbeigegangen. Noch immer bevormundet dieses Gesetz insbesondere die jüngeren Konsumentinnen und Konsumenten. Nun, mit der vorliegenden Revision, versuchen wir wenigstens die Öffnungszeiten von Verkaufsgeschäften ohne Verkaufspersonal, von Selbstbedienungsgeschäften, zu erweitern beziehungsweise zu legalisieren. Eine Möglichkeit des Ver- und Einkaufens, welche heute von Produzierenden und Konsumierenden gleichermaßen geschätzt wird. Aber schon dies stellt für einige Parteien eine zu starke Liberalisierung dar. Sie wollen nur für Hofläden ausgedehntere Öffnungszeiten zulassen, die praktisch ausschliesslich oder ausschliesslich regionale, landwirtschaftliche Produkte Direktvermarkten und nicht für alle Selbstbedienungsgeschäfte. Ungleich lange Spiesse für lokale Detaillisten und Angst vor Mehrarbeit in der Nacht werden ins Feld geführt. Das ist absurd: Ein Selbstbedienungsladen zeichnet sich ja gerade dadurch aus, dass er kein Personal hat. Und wieso wollen und sollen Detaillisten nicht auch mit der Zeit gehen und nach Ende der Ladenöffnungszeit ihre Produkte auch in einer Verkaufsbox anbieten? Online tun sie es ja auch. Das angepasste Gesetz soll dabei keine neue Ungleichbehandlung mit einer Sonderregelung für Hofläden schaffen. Das Gesetz heisst Ruhetags- und Ladenschlussgesetz. In den Augen der GLP hat ein Verkaufsgeschäft ohne Personal grundsätzlich immer Ruhetag und ist damit kein Verkaufsgeschäft im Sinn des RLG. Wir fordern deshalb, dass die Selbstbedienungsläden, egal ob Hofladen oder Burgrain-Container oder sonst ein unbedientes Geschäft davon ausgenommen werden. Den entsprechenden Antrag zu § 1 Absatz 2 lit. o haben wir gestellt. Ich hoffe, dass Sie diesem Antrag zustimmen. Zu den Anträgen äussern wir uns in der Detailberatung. Ich nehme es aber vorweg: Insbesondere, wenn Antrag 3 nicht angenommen wird, lehnen wir die Gesetzesänderung ab.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Der Regierungsrat will das RLG anpassen und es Hofläden und kleineren Selbstbedienungsgeschäften ermöglichen, künftig länger offen zu halten. Gleichzeitig sollen gastgewerbliche Betriebe neu auch an hohen Feiertagen und am Aschermittwoch eine Aufhebung von der Sperrstunde beantragen können. Dafür wird in derselben Vorlage das GaG zur Änderung vorgeschlagen. Diese Botschaft legen wir Ihnen vor, weil Sie diese als Parlament bestellt haben, mit drei überwiesenen Vorstössen. Mit der vorliegenden Botschaft erfüllen wir diese Aufträge. Das RLG, wir haben es in den Fraktionsvoten gehört, ist geprägt von verschiedenen Interessen, von solchen von Klein- und Grossbetrieben, aber auch von unterschiedlichen Zielvorstellungen, wie zum Beispiel dem Schutz der Arbeitnehmenden. Letztlich soll das RLG den aktuellen Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung tragen. Hier konkurriert der Wunsch nach Ruhe und Schutz vor Emissionen mit dem Wunsch nach möglichst grosszügigen Öffnungszeiten. Ziel der vorliegenden Botschaft ist es, eine

ausgewogene Lösung umzusetzen. Die Vorlage gemäss Botschaft sieht sich darum als Vermittlungslösung. Diese ist im Vollzug leicht umsetzbar, also keine umständliche, schwer kontrollierbare Sortimentsregelung. Einfache Lösungen, wie von uns vorgeschlagen, mit einer Quadratmeterzahl zur Ladenfläche und klaren Vorgaben und Angaben zu Schliessungs- und Öffnungszeiten. Der WAK-Präsident hat angetönt, dass das RLG im Parlament jeweils stark umstritten ist, aber auch in den Volksabstimmungen. Es gab vier Volksabstimmungen, die jeweils grössere Liberalisierungsschritte stets abgelehnt haben. Urs Brücker sagt, es sei aus der Zeit gefallen, es sei nicht mehr zeitgemäß. Nur, die Bevölkerung will das so und hat das jeweils in den Volksabstimmungen so kundgetan. Der letzte, kleine Liberalisierungsschritt im Jahr 2020 entsprach einem Kompromiss der Sozialpartner. Das heisst, jegliche grössere Ausweiterungen laufen Gefahr, dass sie in einer Volksabstimmung abgelehnt werden. Darum ist der Entwurf gemäss Botschaft moderat. In einem klar definierten Rahmen wird mit dieser Anpassung das längere Offenhalten von Selbstbedienungsläden möglich sein. Wollen wir einen kleinen, jedoch spürbaren Schritt hin zu einer Öffnung machen, sollten wir an der Version der Regierung gemäss Botschaft festhalten. Es wurden Anträge eingereicht und von der WAK diskutiert. Zum Fraktionsvotum von Roman Bolliger, das zu 90 Prozent vom Thema Schnellladestation handelte, werde ich mich im Detail beim Antrag äussern. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass es in dieser Botschaft nicht um die Förderung von Elektromobilität geht, sondern es ist schlicht eine Botschaft zum RLG. Das bitte ich Sie alle zu berücksichtigen, wenn Sie hier noch grössere Wünsche anmelden wollen. Wie gesagt, grössere Liberalisierungsschritte hatten bisher keine grosse Chancen vom Volk angenommen zu werden, und deshalb bitte ich Sie, keine Experimente zu machen, wenn Sie vor allem zu viel auf einmal wollen. Wie gesagt ist diese Botschaft eine Vermittlungslösung. Sie kommt beiden Seiten entgegen. Schauen wir die Anträge an: Die einen wollen nur eine Ausnahmebestimmung für die Hofläden und die anderen bei Schnellladestationen Shops ermöglichen. Deshalb bitte ich beide Seiten einander entgegenzukommen und am Schluss der Vorlage der Regierung zuzustimmen. Wir wissen aus der Erfahrung der letzten dreissig Jahre, dass es immer kleine Schritte sein müssen. Zu den Anträgen werde ich mich in der Detailberatung äussern.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Urs Brücker zu § 1 Abs. 2 lit. o (neu) Ruhetags- und Ladenschlussgesetz:

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

¹ Das Gesetz regelt die Ruhetage und die Ladenschlusszeiten.

² Es findet keine Anwendung auf

[...]

o. Verkaufsgeschäfte ohne Verkaufspersonal (Selbstbedienungsgeschäfte) von höchstens 30 m².

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Diese Frage war einer der grossen Diskussionspunkte in der Kommission. Der Antrag lag der Kommission in diesem Wortlaut vor und wurde mit 10 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Urs Brücker: Wie ich in meinem Eintretensvotum bereits erklärt habe, ist in einem Verkaufsgeschäft ohne Verkaufspersonal unserer Meinung nach niemand am Arbeiten. Vorausgesetzt natürlich, dass die Regale während der nicht geschützten Arbeitszeit aufgefüllt werden. Es ist absurd, wenn Selbstbedienungsgeschäfte, die per Definition immer Ruhetag haben, unter dieses Gesetz fallen. Daher bitte ich Sie, unserem Antrag zu folgen und die Selbstbedienungsgeschäfte als Ausnahme nicht ins Gesetz zu schreiben.

Christian Meister: Die Mitte-Fraktion lehnt den Antrag ab. Rund um bediente Geschäfte ist es nicht einfach ruhig, sondern dort läuft etwas. Man könnte sagen, das sei egal, weil sich Hofläden auf dem Land befinden und dort in der Nacht keine Anwohnenden gestört werden. Um das Publikum zu erreichen, befinden sich die Hofläden aber eher im Dorf als weit ausserhalb. Weiter kommen in urbanen Gebieten auch Container hinzu. Die Anwohnenden haben ein Anrecht auf Ruhe und dass sie schlafen können. Das ist auch wichtig für die Gesundheit. Weil die Läden aber unbedient sind, sorgt auch niemand für Ruhe. Deshalb braucht es eine Regelung der Öffnungszeiten.

Thomas Alois Hodel: Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Es ist absurd zu behaupten, dass für ein solches Geschäft kein Personal benötigt wird. Natürlich braucht es Personal zum Putzen und Auffüllen usw. Es kann nicht die Idee sein, dass es überall solche Verkaufscontainer gibt, die Waren aus aller Welt verkaufen. Das wollen wir nicht.

Simone Brunner: Der Antrag verlangt eine totale Liberalisierung der Verkaufsgeschäfte ohne Verkaufspersonal. Dieser Antrag bedeutet aus unserer Sicht in Bezug auf die Öffnungszeiten Wilder Westen. Die Geschäfte könnten entsprechend 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche (24/7) geöffnet sein. Aus meiner Sicht ist es absurd zu behaupten, dass kein Personal benötigt wird. Verschiedene Medienberichte zeigen etwa anhand eines Beispiels aus dem Raum Zürich Probleme wie Sachbeschädigungen und Lärmelästigungen auf. Wenn ein solches Geschäft nicht funktioniert, rufe ich wahrscheinlich auf eine Pikett-Nummer an, damit ich meinen Einkauf auch um 2 Uhr morgens trotzdem tätigen kann. Das Argument ist aus der Luft gegriffen, dass kein Personal benötigt wird. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab.

Damian Hunkeler: Sicher braucht es Personal, aber nicht unbedingt 24/7. Bei der Polizei und im Spital beispielsweise arbeitet das Personal auch 24/7. Wenn ein solches Geschäft nicht funktioniert, dann kann man auch nicht einfach eine Pikett-Nummer anrufen. Die FDP-Fraktion ist für diese einzige richtige Liberalisierung und stimmt dem Antrag zu.

Urs Brücker: Selbstverständlich braucht es auch in einem Selbstbedienungsgeschäft Personal, um Gestelle aufzufüllen. Aber dies geschieht anlässlich der regulären Arbeitszeiten und nicht mitten in der Nacht. Vor allem die linke Seite glaubt an das Schreckengespenst, dass das Personal während der Nacht arbeiten muss.

Roman Bolliger: Dieser Antrag würde die Anstellungsbedingungen des Verkaufspersonals verschlechtern. Deshalb lehnt die Grüne Fraktion den Antrag mehrheitlich ab.

Simone Brunner: Es ist absurd, einen Vergleich mit der Polizei und dem Gesundheitssystem anzustellen. Es handelt sich um lebenserhaltende Massnahmen, die von der Polizei oder im Spital geleistet werden. Das Bedürfnis einkaufen zu können, ist keine lebensnotwendige Massnahme.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Wir haben in der Botschaft ausgeführt, dass eine generelle Ausnahmebestimmung für Selbstbedienungsgeschäfte ohne jegliche Rahmenbedingungen zu einer unerwünschten Aushöhlung des RLG führen könnte. Die Einführung von 24/7 würde auch zu einer Ungleichbehandlung unter den bestehenden Geschäften führen und könnte auch nachts unerwünschte Emissionen nach sich ziehen. Deshalb sind wir der Meinung, dass klare Rahmenbedingungen nötig sind. Wir haben diese mit einer Flächenbeschränkung und einer zeitlichen Beschränkung festgelegt. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 83 zu 30 Stimmen ab.

Antrag Simone Brunner / Thomas Alois Hodel zu § 1 Abs. 3 lit. a Ruhetags- und Ladenschlussgesetz: Tankstellen angegliederte Verkaufsgeschäfte mit einer ordentlichen Verkaufsfläche von höchstens 100 m². (Version Regierungsrat)

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident

Guido Müller.

Guido Müller: Dieser Antrag lag der Kommission vor. Die WAK hat mehrere Variante geprüft und sich mit 7 zu 6 Stimmen für die in der Synopse aufgeführte Variante entschieden. Ich bin dankbar, wenn Sie darüber entscheiden, welche Variante in die 2. Beratung gehen soll.

Simone Brunner: Mit dem Antrag soll der in der WAK beschlossene Zusatz über Schnellladestationen ausgeschlossenen und bei der Variante des Regierungsrates geblieben werden. Weshalb? Erstens wurde zum Thema Schnellladestationen keine Vernehmlassung durchgeführt. Die Bevölkerung und alle Interessenverbände konnten zu den Themen Hofläden, Selbstbedienungsläden allgemein sowie den Öffnungszeiten ab 5 oder 6 Uhr Stellung nehmen. Das Thema Schnellladestationen war nicht Bestandteil davon. Das ist einer der Gründe, weshalb wir die Aufnahme ins Gesetz ablehnen. Zweitens ist das RLG keine Ökologisierungsvorlage, sondern es geht um die Öffnungszeiten. Wir sehen keinen Grund, weshalb nun ein sachfremdes Thema unter dem Deckmantel der Ökologisierung aufgenommen werden soll. So sollen Massnahmen eingebaut werden, damit das Laden von elektrobetriebenen Autos einfacher wird. Wir befürworten dieses Anliegen, aber aus unserer Sicht ist es fremd, dieses Thema in das vorliegende Gesetz aufzunehmen. Drittens kennen wir die Zahlen nicht, bei wie vielen Geschäfte bereits heute entsprechende Schnellladestationen installiert sind und an wie vielen Orten entsprechende Schnellladestationen gebaut würden. Diesbezüglich gebe ich Roman Bolliger recht. Fakt ist aber, dass es eine Ausweitung der Geschäfte mit einer Fläche von bis zu 100 m² wäre, die analog zu den Tankstellen auf flexibilisierte Öffnungszeiten zurückgreifen könnten. Die Mitte-Fraktion möchte das ebenfalls nicht. Die Notwendigkeit bei den Tankstellenshops ist auch im Vergleich zur Gleichberechtigung mit anderen Shops infrage gestellt. Ich frage mich deshalb, weshalb der Antrag mit den Schnellladestationen gestellt wird. Dieser Antrag führt klar zu einer Ausweitung der Geschäfte mit flexibilisierten Öffnungszeiten.

Thomas Alois Hodel: Wir lehnen den Antrag der WAK aus dem einfachen Grund ab, weil dieser zu einem Wildwuchs führen würde. Das Ladenschlussgesetz könnte mit einer relativ kleinen Investition umgangen werden. So könnten alle, die längere Öffnungszeiten möchten, einfach eine Schnellladestation installieren. Das wollen wir nicht.

Christian Meister: Die Mitte-Fraktion lehnt den vorliegenden Antrag ab. Wir sind klar der Meinung, dass der Kanton mit der Zeit gehen muss und es deshalb eine Regelung braucht. Damit nicht einfach eine normale Ladestation als «Buebetrickli» dienen kann, soll die Regierung eine Verordnung ausarbeiten. In dieser kann sie regeln, was die Tankstellen, beziehungsweise die Ladestationen erfüllen müssen. Beispielsweise nur Schnellladestationen, eine gewisse Anzahl davon, eine Überdachung der Stationen usw.

Gian Waldvogel: Die vorliegende Bemerkung ist aus Sicht einer klaren Mehrheit der Grünen Fraktion eine klare Schwäche des RLG. 2020 hat sich unser Rat auf einen Kompromiss zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden geeinigt und das RLG leicht erweitert. Wir sind davon ausgegangen, dass dieser Kompromiss so bestehen bleibt. Die Bevölkerung hat sich schon mehrmals klar gegen eine weitere Liberalisierung der Öffnungszeiten im Kanton Luzern geäussert. Dieser Kompromiss wird mit den Schnellladestationen infrage gestellt. Die Förderung der Elektromobilität ist dabei aus unserer Sicht eigentlich ein grünes Feigenblatt und erfolgt am falschen Ort. Wir sollten die Förderung der nachhaltigen Mobilität nicht im RLG lösen, sondern andere gesetzliche Grundlagen dazu nutzen. Ursprünglich ging es bei dieser Botschaft nur um Hofläden. Hier versucht man nun über die Hintertür etwas zu erzwingen. Wenn ein Geschäft eine neue Schnellladestation installiert, kann es künftig massiv längere Öffnungszeiten anbieten. Ein Unternehmen kann einfach ein Geschäft um eine neue, günstige Schnellladestation bauen. Mit 50 000 Franken kommt man mitten in einer Siedlung

zu langen Öffnungszeiten. Wir halten es an diesem Punkt demokratiepolitisch falsch, erneut durch eine Hintertür eine weitere, umfassende Liberalisierung anzustreben. Dadurch würde besonders die Arbeit vieler Menschen im Detailhandel weiter prekarisiert, da noch mehr Menschen nachts und spät am Abend arbeiten müssten. Das Privileg erweiterter Öffnungszeiten erhöht auch den Druck auf den Detailhandel mit regulären Öffnungszeiten. Besonders kleine Geschäfte können dabei nicht mitspielen, während grosse Detailhändler relativ einfach 50 000 Franken stemmen können. Das verzehrt die Konkurrenzsituation massiv und das gilt es zu verhindern. Eine grosse Mehrheit der Fraktion stimmt dem vorliegenden Antrag zu. Eine Minderheit der Fraktion ist trotz der genannten Bedenken bezüglich Arbeitszeiten des Verkaufspersonals für den Antrag der WAK und damit gegen den vorliegenden Antrag. Die Minderheit der Grünen Fraktion begründet dies, dass die Funktion von Tankstellen neu zunehmend von Schnellladestationen übernommen wird.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Wir könnten uns zwar vorstellen, an der Fassung der Regierungsrates festzuhalten, insbesondere, weil bei der Interpretation von Schnellladestationen durchaus Spielraum besteht. Bilaterale Abklärungen im Nachgang zur Kommissionssitzung haben aber ergeben, dass der Kanton in der Gesetzesauslegung im Vollzug sehr genau festlegt, was als Tankstelle gilt. Für den Kanton ist eine Tankstelle eine Anlage, wo Kraftfahrzeuge mit flüssigen Kraftstoffen wie Benzin und Diesel, eventuell auch mit Flüssiggas oder mit Wasserstoff bzw. Erdgas oder Biogas versorgt werden. Ladestationen für Elektrofahrzeuge scheinen nicht dazu zu gehören. Anmerkung: Wasserstoffmotoren werden elektrisch betrieben. Der GLP-Fraktion ist es wichtig, dass auch öffentliche Elektroladestationen als Tankstelle gelten. Eine solche Anlage kostet mindestens 50 000 Franken, eine Anlage mit 300 kW kostet ungefähr 250 000 Franken. Eine Benzinzapfsäule hingegen kann bei «Tutti» für 3000 Franken erworben werden. Die kantonale Gesetzgebung sollte also angepasst werden. Es wäre sinnvoll, den Antrag in die Kommission zurückzunehmen. Mit einer sinnvollen Formulierung im Gesetz würde eine Verordnung allenfalls überflüssig. Daher frage ich den Kommissionspräsidenten, ob er bereit ist, den Antrag in die Kommission zurückzunehmen.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Die Frage stellt sich eigentlich nicht, ob ich dazu bereit bin oder nicht. Ich möchte, dass wir dieses Gesetz verabschieden können. Die Diskussion haben wir in der Kommission bereits geführt, die Entscheide sind jeweils sehr knapp ausgefallen. Ich möchte, dass nun unser Rat seine Meinung dazu äussert, damit die Mehrheiten abgeschätzt werden können. Wenn wir den Antrag in die Kommission zurücknehmen, fällt das Ergebnis vielleicht wieder gleich aus, aber es ist nicht verbindlich. Deshalb möchte ich heute darüber entscheiden lassen und die Diskussion in der Kommission nicht nochmals von vorn beginnen, um wieder zum gleichen Ergebnis zu gelangen.

Damian Hunkeler: Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Die Betonung auch auf Schnellladestationen zu richten ist wichtig. Es ist ein Zeichen der Zeit und Elektrotankstellen müssen und werden kommen. Selbstverständlich muss das Ganze sauber geregelt sein, nur mit einer Steckdose vor der Haustür ist es nicht getan. Zudem muss man sich auch nach wie vor ans Planungs- und Baugesetz (PBG) halten und kann nicht einfach irgendwo eine Schnellladestation mit angegliedertem Geschäft bauen. Diese Angst ist übertrieben. Die Hürde bei der Formulierung darf aber hoch gesetzt werden, was genau unter einer Elektrotankstelle zu verstehen ist. Wir sind dafür, dass dieser Begriff erweitert wird.

Adrian Nussbaum: In verschiedenen Voten wurde die Angst geäussert, dass die Ausweitung auf Elektrotankstellen ausgenutzt werden könnten. Ich habe bei meinem

Hauselektriker eine Offerte für eine Schnellladestation mit 150 kW eingeholt. Diese würde Fr. 65 937.50 kosten. Hinzu kommen Elektroinstallationen von rund 80 000 Franken und ein Netzanschluss von 50 000 Franken. Wir sprechen hier also von 195 000 Franken. Wer behauptet, eine Schnellladestation koste 10 000 oder 50 000 Franken, wirft mit falschen Zahlen um sich. Ich bitte Sie, das zu unterlassen. Ich komme auf unser Eintretensvotum zurück und nehme Sie gerne auf eine Reise in die Zukunft mit. In 15 Jahren gehe ich mit meinen Grosskindern an einem Sonntag in Hochdorf spazieren. Wir möchten gerne eine Glace kaufen und gehen in einen von wohl inzwischen sechs Tankstellenshops. Mein Grosskind fragt mich: «Du, Grosspapi, wieso hat es neben diesen Parkplätzen so komische Säulen?» Ich antworte: «Dort hat man früher Benzin getankt.» Weshalb man denn diese Säulen nicht wegnimmt, will mein Grosskind wissen und ich antworte: «Wenn sie die Säulen wegnehmen, dürfen sie den Shop nicht öffnen.» Die Ablehnung dieser Technologieoffenheit führt zu einer unfairen Gleichbehandlung. Sie führt dazu, dass diejenigen, die heute eine Tankstelle mit Tankstellenshop haben, in Zukunft Schnellladestationen bauen können. Aber alle, die in zehn Jahren eine Tankstelle öffnen wollen, können das nicht, weil in zehn Jahren niemand mehr eine Benzintankstelle bauen wird. Das führt zu einem ungerechten Bestandesschutz. Es irritiert mich, dass ausgerechnet die SVP gegen Technologieoffenheit ist und die SP für eine Ungleichbehandlung. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Fritz Gerber: Ich fahre auch ein Elektroauto. Hier geht es aber nicht um die Förderung von Elektroautos, sondern um das RLG und welche Ausnahmen und Restriktionen gelten sollen. Nur darum geht es. Man kann für oder gegen Elektroautos sein, aber darum geht es hier nicht. Wenn wir den Antrag ablehnen, muss die Regierung innerhalb kürzester Zeit eine Verordnung ausarbeiten. Gesetzestechisch ist das nicht möglich und es verschiebt sich alles um ein Jahr oder das Gesetz fällt durch. Das ist unklug. Es ist Unsinn, nur für ein kleines Detail wie die Schnellladestation extra eine Verordnung auszuarbeiten. Die Auswirkungen in der Praxis sind hingegen gross. Wir haben sehr viele mittelgrosse und grosse Geschäfte oder Geschäftsketten. Was werden diese tun? Wenn sie Strom verkaufen möchten, könnten sie bereits jetzt Schnellladestationen bauen. Solche Firmen haben Anschlüsse mit genügend kW. Ich habe eine eigene Firma, deshalb weiss ich, dass eine Anlage mit 100 bis 200 kW problemlos installiert werden kann. Diese kostet aber 50 000 bis 70 000 Franken und sicher nicht 195 000 Franken. Für das zu Hause von Adrian Nussbaum mag diese Zahl zwar stimmen, aber für ein Geschäft nicht. Diese Geschäfte können also bereits jetzt Strom verkaufen, das tun sie aber nicht, weil es sich kaum lohnt. Im Kanton Luzern gibt es bereits genügend Ladestationen. Es wird aber Geschäfte geben, die Schnelladestationen für 50 000 bis 70 000 Franken bauen und eine Verkaufsfläche von 100 m² abgrenzen, damit sie ganz regulär die normalen Ladenöffnungszeiten umgehen können. Das wollen wir nicht, denn die Leidtragenden sind die Detaillisten. Die Geschäfte, von denen wir immer sagen, dass wir sie schützen sollten. Mit dieser Regelung fallen Sie genau diesen Geschäften in den Rücken. Im Gegensatz zu den kleinen Geschäften können und werden die grossen Geschäfte diese Möglichkeit ausnutzen. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen und unsere Detaillisten zu schützen. Ansonsten müssen Sie in Zukunft nicht mehr sagen, dass wir die kleinen Geschäfte schützen und dort einkaufen sollen.

Roland Künig: Ich fahre ein Elektroauto, verfüge aber zu Hause über keine Ladestation. Ich kenne den Standort jeder öffentlichen Elektroladestation im Raum Sursee/Willisau. Deshalb weiss ich, dass zu jeder Tages- und Nachtzeit eine Schnelladestation verfügbar ist. Es gibt mehr als genug davon. Ich weiss nicht, was Schnellladestationen mit dem RLG zu tun haben. Ich habe Verständnis dafür, dass der Begriff Tankstelle anders lauten sollte, beispielsweise Energielieferer für die Mobilität. Ich habe aber nicht begriffen, was die Förderung von

Schnellladestationen mit dem RLG zu tun haben soll.

Marcel Budmiger: Adrian Nussbaum hat eine Offerte für eine Schnellladestation von 150 kW eingeholt. Exakt das ist die Grenze, wann es eine Hochleistungs- oder Ultraschnellladestation ist. Wenn Sie von der Luxusvariante ausgehen, dann ist es sehr teuer, es gibt aber auch sehr günstige Alternativen, die immer noch eine Schnellladestation sind. Das zeigt ja gerade das Problem, nämlich dass wir gar nicht wissen, wovon wir sprechen, denn das Thema wurde im Schnellverfahren in die Kommission eingebracht. Es fand eine Zufallsmehrheit, muss man sagen, und jetzt sollen wir das Ganze in ein Gesetz überführen. Das ist unseriös, gerade bei einem so heiklen Thema. Wenn der Bund so etwas regeln würde, dann gäbe es zuerst einen runden Tisch und eine Vernehmlassung. Auch die Sozialpartner würden eingeladen, um einen Vorschlag zu bringen, und dann gäbe es eine Vernehmlassung, also ein noch längeres Verfahren bei solch heiklen Angelegenheiten. Wenn die Mitte behauptet, sie möchte die Sozialpartnerschaft stärken, wäre das das normale Vorgehen. Dann hören Sie bitte auch bei den anderen Anträgen zu, was die Sozialpartner sagen, und nicht einfach, was Sie jetzt finden und was Ihnen gerade passt, oder was man als Kompromiss bezeichnen kann, den die Mitte-Fraktion mit den Liberalisierungsturbos schliesst. Ich bin dankbar für die Voten, denn wir haben es mehrfach gehört, dass das RLG solle abgeschafft werden soll, man wolle ein 24-Stunden-Shopping und die 24-Stunden-Gesellschaft solle sich im Kanton Luzern durchsetzen. Sie können zu jeder Tages- zur Nachtzeit etwas online bestellen, wenn Sie wollen. Aber die Leute wollen geregelte Arbeitszeiten und geregelte Öffnungszeiten. Jeder Ihrer Liberalisierungsschritte, über den an der Urne abgestimmt wurde im Kanton Luzern, wurde abgelehnt. Mit den Hofläden haben wir aber nun einen Kompromiss. Die Gewerkschaften haben auch mit dem Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband gesprochen. Dieser hat gesagt, dass wir diese Vorlage nicht überladen sollten. Wenn sie zu viel enthält, gibt es allenfalls ein Referendum und die Vorlage stürzt ab. In diesem Fall haben die Hofläden wirklich ein Problem nach der Abstimmung, denn es geht nicht so schnell, eine neue, bessere Vorlage zu erarbeiten. Hören Sie auf Ihre bäuerliche Vertretung, überladen Sie dieses Gesetz nicht. Die Schnellladestation ist nicht nur eine Überladung, sondern auch völlig unseriös. Bitte stimmen Sie diesem Antrag zu.

Heidi Scherer: Wie Marcel Budmiger bereits ausgeführt hat, können wir während 7/24 online Bestellungen aufgeben. An einem Selecta Automaten am Bahnhof können wir auch während 7/24 Süßigkeiten beziehen. Diese Automaten müssen ebenfalls aufgefüllt werden. Was die Bevölkerung aber davon hält, ist mir nicht bekannt. Es spielt doch keine Rolle, ob ich an einer Tankstelle Benzin, Diesel oder Strom beziehe. Es ist einfach nur zukunftsorientiert, die Schnellladestationen ins Gesetz aufzunehmen. Die Entwicklung geht in diese Richtung. Die Diskussion ist wirklich speziell, die wir gerade führen.

Helen Affentranger-Aregger: Heidi Scherer hat vorweggenommen, was ich ebenfalls sagen wollte. Roland Küng hat erklärt, welche Forderung er nachvollziehen kann. Genau das wollen wir ja. Es geht nicht darum, Elektrotankstellen zu fördern. Bereits jetzt ist es möglich, eine Tankstelle mit einem Tankstellenshop zu verbinden. Weshalb soll das spezifisch auf eine Energieform bezogen nicht möglich sein? Es geht darum, Schnellladestationen mit einer Tankstelle gleichzusetzen. Das wollen wir. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Urs Brücker: Der Antrag muss abgelehnt werden. Im Kanton Luzern versteht man unter einer Tankstelle alles ausser, dass dort Strom geladen werden kann.

Gian Waldvogel: Wenn der Begriff weitergefasst werden soll, dann soll dieser Begriff angepasst werden. Aber es soll keine Hintertür für eine massive Liberalisierung des RLG geöffnet werden.

Simone Brunner: Ich appelliere an Ihr geordnetes politisches Verständnis. Unser Rat hat

Motionen und Postulate zum Thema Hofläden und Container überwiesen, aber nicht zum Thema Schnellladestationen. Wenn Sie dieses Thema aufnehmen wollen, dann reichen Sie einen Vorstoss ein. Falls dieser überwiesen wird, kommt es zu einer Gesetzesrevision und die Bevölkerung und alle involvierten Anspruchsgruppen können Stellung dazu nehmen und wir erfahren ihre Haltung. Aber jetzt etwas durch die Hintertür erzwingen zu wollen, das ist unseriöse Politik.

Adrian Nussbaum: Gian Waldvogel und Roland Küng: Genau das ist das Ergebnis der Kommissionsberatung. Es lag ein Antrag vor, der in etwa den Wortlaut Tankstellen für Benzin und Elektro beinhaltete. Die Kommission war der Ansicht, dass es eine Präzisierung braucht. Man wollte nicht, dass in Verbindung mit einer Elektrosäule ein Shop eröffnet werden kann. Die Überlegung war, dass analog zum Tanken mit Benzin auch beim Laden mit Strom ein Einkauf getätigter werden kann.

Fritz Gerber: Dass es für die Regelung dieses kleinen Details extra ein Verordnung braucht, wurde in der Kommission nur angeschnitten und nicht eingehend diskutiert. Beim Entscheid der Kommission handelt es sich um ein Zufallsmehr. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag zuzustimmen, damit nicht extra eine Verordnung ausgearbeitet werden muss.

Roman Bolliger: Es ist sinnvoll, jetzt über diese Frage zu diskutieren. Schlussendlich müssen wir über den Antrag befinden. Wenn wir diese Frage nicht zu Ende denken, erledigen wir unsere Arbeit nicht richtig. Es besteht ein Bedarf nach Schnellladestationen, gerade auch im Bereich von Verkaufsgeschäften mit längeren Öffnungszeiten. Es ist im Sinn der Luzerner Bevölkerung, wenn man nicht einfach eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten für irgendwelche Zwecke vorsieht, sondern nur für spezifische. Ein Thema sind die Hofläden, das andere die Tankstellen und man sollte das Thema Schnellladestationen gleich behandeln.

Rolf Bossart: Als Erstunterzeichner des Postulats über die Legalisierung von unbedienten Verkaufsläden, sogenannten Hofläden und Läden im Detailhandel komme ich mir komisch vor. Es geht um keine Ökologisierungsvorlage, dieses Thema kam in der Vernehmlassung nicht vor. Diese Frage gehört in ein anderes Gesetz. Ich weiss nicht, was übermorgen sein wird und ob der Begriff wieder umbenannt werden muss. Es ist eine Umgehung und Variablen gehören nicht in ein Gesetz, sondern in eine entsprechende Verordnung. Die Schrauben müssen am richtigen Ort und im richtigen Gesetz gedreht werden. Dem geht eine Vernehmlassung voraus. Ich würde mich davor hüten, weitere Experimente in Angriff zu nehmen. Es wurde eine korrekte Vernehmlassung durchgeführt und wir haben versucht, den grösstmöglichen Nenner zu finden, oder man könnte auch vom kleinstmöglichen gemeinsamen Nenner sprechen. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Vorab gebe ich Ihnen eine Definition einer Tankstelle: «Eine Tankstelle ist eine Anlage, an der Fahrzeuge mit den flüssigen Kraftstoffen Benzin und Diesel versorgt werden können. Teilweise werden zusätzlich auch Autogas, Erdgas, Wasserstoff oder Ladestationen für Elektrofahrzeuge angeboten.» Im Kanton Luzern gibt es 262 Tankstellen. Die Gewerbepolizei führte vor einigen Jahren eine Erhebung durch und überprüfte die Tankstellenshops bezüglich Einhaltung der räumlichen Vorgaben. Damals, das ist ein paar Jahre her, zählte man rund 50 Tankstellenshops, in der Zwischenzeit sind sicher ein paar neue Shops hinzugekommen. Das zeigt, dass es sich um ein attraktives Geschäftsmodell handelt. Im Kanton Luzern gibt es derzeit rund 25 öffentliche Schnellladestationen mit einer Leistung von über 60 Kilowatt pro Stunde (kWh) oder mehr. Von den erwähnten rund 25 Schnellladestationen befinden sich rund 20 bei bestehenden Tankstellen. Falls man bei diesen 262 Tankstellen Schnellladestationen bauen möchte, dann ist das möglich. Diese 262 profitieren von der bestehenden Regelung und man muss das Gesetz nicht ändern. Ich habe

verschiedentlich gehört, die Elektromobilität sei trotzdem zu fördern. Es geht hier aber um eine Vorlage über das RLG und nicht um eine Ökologisierungsvorlage. Im Kanton Luzern sind 12,7 Prozent des ganzen Fahrzeugbestands Elektro- oder Hybridfahrzeuge. Es wäre auch illusorisch, dass wir mit diesem Gesetz die Situation für die nächsten Jahrzehnte regeln, wir werden uns auch in Zukunft regelmässig mit dem Thema auseinandersetzen müssen, die Bedürfnisse der Gesellschaft und des Handels werden sich auch künftig ändern. Eine Gleichstellung von Elektroladestationen mit herkömmlichen Tankstellen wäre in der Praxis im Vollzug schwierig umzusetzen. Anfang 2025 gab es im Kanton Luzern zirka 750 öffentliche Ladepunkte. Diese Ladestationen befinden sich an allen erdenklichen Orten: bei Parkplätzen, bei Grossverteilern, in privaten und öffentlichen Parkhäusern, in Tiefgaragen entlang der Strasse. Die Grossverteiler allein betreiben im Kanton Luzern rund 200 Verkaufsgeschäfte, und diese werden wohl die Möglichkeit prüfen, Schnellladestationen zu errichten, um von erweiterten Ladeöffnungszeiten zu profitieren. Das hat auch Fritz Gerber richtigerweise gesagt. Man kann den Läden mittels Absperrbänder auf 100 m² verkleinern, damit man nach dem ordentlichen Ladenschluss auf die erforderliche Fläche kommt. Ihr Rat diskutiert über Ladestationen, man hat unterschiedliche Interpretationen, was damit gemeint ist, wie viele kW darunter zu verstehen sind. Aber Ihr Rat ist sich nicht einmal einig, was als Ladestation gilt und wie hoch die Investitionskosten sind. Sind es mehr als 50 kW oder mehr als 150 oder 300 kW? Wie soll der Regierungsrat damit umgehen, wenn er die Verordnung gestalten muss? Der Kantonsrat muss die wichtigsten Grundsätze im Gesetz regeln und kann es nicht dem Regierungsrat überlassen. Dazu gehört auch zu definieren, was man damit eigentlich meint. Der Kantonsrat muss sagen, was er mit Schnellladestationen meint, weil damit viele Rechtsfolgen im Vollzug verbunden sind. Das ist uns im Moment, mit dieser von Ihnen gewählten Formulierung, sehr unklar und auch, wie wir dieses Gesetz vollziehen sollen. Wenn Ihr Rat eine Verordnung verlangt, dann erarbeiten wir diese. Aber diese Verordnung betrifft auch ganz viele andere Läden und es ist ganz klar, dass wir diese Verordnung in eine Vernehmlassung schicken müssen. Das tun wir, wenn Sie das so wollen. Sie haben explizit gewünscht, dass wir dort, wo viele betroffen sind, auch bei Verordnungen eine Vernehmlassung durchführen. In diesem Fall müssen wir die Beratung dieser Vorlage unterbrechen, bis die Verordnung vorliegt, damit wir vor der 2. Beratung definitiv wissen, was in diesem Gesetz steht. Wenn die Umsetzung dieses Antrags abgelehnt wird, würde das bedeuten, dass an all diesen Orten neu ein Shop mit verlängerten Öffnungszeiten betrieben werden darf. Es würden sich die kaum lösbarer Fragen stellen, wo genau und in welcher Distanz zu Ladestationen solche Läden betrieben werden dürfen, da im Gegensatz zu Tankstellen in der unmittelbaren Nähe zu solchen Ladestationen gar kein Platz für einen Laden ist. Ja, und wie will man den Detaillisten und Detaillistinnen erklären – ich habe hier verschiedene entsprechende Voten gehört – wieso sie beispielsweise bei ihren Läden in den Altstädten in denkmalgeschützte Gebäude nicht einfach solche Ladestationen erstellen können, aber alle anderen dürfen es? Ich finde es schwierig, dies zu erklären. Wir bitten Sie, den Antrag anzunehmen, wenn Sie ihn ablehnen, öffnen Sie damit Tür und Tor für die Umgehung der Schliessungszeiten. Deshalb sind wir der Meinung, an der Regierungsfassung festzuhalten. Wenn Sie dieses Thema im RLG gelöst haben wollen, können Sie auch einen Kommissionsvorstoss einreichen, damit wir wirklich alles sauber abklären können, denn sonst haben wir wirklich sehr unklare Verhältnisse. Was es braucht, wenn wir etwas vollziehen, ist Rechtssicherheit, damit wir genau wissen, was die Behörden zu tun haben. Wenn Sie diesen Antrag ablehnen, haben wir unklare Verhältnisse.

Der Rat lehnt den Antrag mit 63 zu 50 Stimmen ab.

Antrag Christian Meister / Urs Brücker / Damian Hunkeler zu § 1 Abs. 3 lit. b. Ruhetags-

und Ladenschlussgesetz: Verkaufsgeschäfte ohne Verkaufspersonal (Selbstbedienungsgeschäfte) mit einer ordentlichen Verkaufsfläche von höchstens 30 m². (Version Regierungsrat)

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Dieser Antrag lag der WAK vor und wurde mit 7 zu 6 Stimmen abgelehnt.

Christian Meister: Der Antrag, der in der WAK eine knappe Mehrheit gefunden hat, ist nicht nur unfair, sondern richtig schlecht formuliert. Die Mitte-Fraktion lehnt die Ungleichbehandlung von Landwirten und dem Detailhandel ab. Ein Beispiel dazu: Gemäss vorliegender Fassung dürfte der Burgrain den ganzen Kanton mit seinen Container zuplastern, da der Burgrain die Anforderung der landwirtschaftlichen Eigenprodukten erfüllt. Ein Dorfladen, der mit einem innovativen Konzept für seinen Erhalt kämpft, darf es aber nicht. Das ist keine Fantasie von mir, sondern ein aktuelles Beispiel aus dem Kanton Uri, wo man einen unbedienten Dorfladen möchte, um diesen erhalten zu können. Die Variante des Regierungsrates ist fair und ausgewogen. Deshalb fordern wir mit unserem Antrag, an der ursprünglichen Version des Regierungsrates festzuhalten.

Urs Brücker: Ich kann mich dem Votum von Christian Meister anschliessen. Wir würden gerne wissen, wie überprüft werden soll, dass der Direktvertrieb von landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus vorwiegend eigener Produktion erfolgt. Für diese Überprüfung würden wahrscheinlich auch einige Stellen benötigt. Wie im Eintreten ausgeführt, lehnen wir die Ungleichbehandlung von Hofläden und anderen Selbstbedienungsgeschäften grundsätzlich und entschieden ab. Wir bitten Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Damian Hunkeler: Es handelt sich um eine starke Einschränkung. Unserer Meinung nach ist zudem der Begriff Hofladen unklar. Für mich befindet sich ein Hofladen auf einem Hof und ist nicht ein Container eine Hofs der irgendwo in der Stadt steht. Deshalb ist diese Einschränkung noch viel gravierender und nicht tragbar. Die FDP-Fraktion lehnt die Einschränkung auf Hofläden ab. Diese Verkleinerung entspricht nicht mehr der ursprünglichen Idee der gewollten Selbstbedienungsläden. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Simone Brunner: Ich weise nochmals auf den Ursprung der Vorlage hin. Es geht darum, die Öffnungszeiten der Hofläden zu regeln und damit Rechtssicherheit zu erhalten. Ich habe in meinem Eintretensvotum ausgeführt, weshalb es aus Sicht der SP-Fraktion legitim ist, dass die Hofläden über flexible Öffnungszeiten verfügen. Die Landwirtinnen und Landwirte arbeiten zu diesen Tageszeiten sowieso. Zudem ist es für sie nebst der Landwirtschaft ein wichtiger Nebenerwerb. Ich bin irritiert über die Ausführungen von Christian Meister bezüglich der Container. Es gibt klare Auflagen, was unter einen Hofladen fällt. Zudem gibt es eine Bestandesgarantie. Mit dem Antrag der WAK können bestehende Hofläden wie beispielsweise auch der Burgrain weiterbestehen. Mit einer entsprechenden Formulierung und Einschränkung auf den Standort müssten diese Geschäfte ihren Laden dicht machen. Dieser Antrag ermöglicht ein Anliegen, das auch der GLP immer wichtig war. Wenn beim Hof selbst kein Durchgangsverkehr möglich ist, kann der Laden an einer Kreuzung platziert oder gemeinsam mit einer anderen Bauernfamilie betrieben werden. Diese Flexibilisierung ist aus unserer Sicht gerechtfertigt. Deshalb ist man aber noch nicht konkurrenzfähig mit den Grossverteilern. Hier von gleich langen Spiessen zu sprechen, finde ich schwierig, weil die Ausgangssituation bei der Direktvermarktung und entsprechend der Vermarktung der Grossverteiler ganz anders ist. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Es ist wichtig, dass wir eine Regelung der Öffnungszeiten herbeiführen, damit die Hofläden Planungssicherheit erhalten, auch bezüglich ihrer Finanzen.

Thomas Alois Hodel: Ich gebe Christian Meister recht, dass der Burgrain 50 oder 60 solcher Verkaufscontainer aufstellen könnte. Er muss sich aber an die Ladenöffnungszeiten halten, und das ist richtig. Ein solcher Verkaufscontainer irgendwo in der Stadt gilt sicher nicht als Hofladen. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab. In der Vernehmlassung haben wir der gezielten Ausnahme des RLG für kleine Selbstbedienungsläden zugestimmt, allerdings mit klaren Einschränkungen. Wir wollen keine Verkaufscontainer, in denen beispielsweise Coca Cola und ähnliches verkauft werden kann, sondern wir wollen eine klare Regelung. Es sollen hauptsächlich eigene, selbst produzierte Produkte verkauft werden. Mit dem vorliegenden Antrag soll das RLG durch die Hintertür umgangen werden, um die Öffnungszeiten auf 24 Stunden auszudehnen. Das wollen wir nicht.

André Marti: Der vorliegende Antrag hält an der Fassung der Regierung fest. Ich bin klar der Meinung, dass das richtig ist. Der Antrag fand in der WAK nur eine knappe Mehrheit und war nicht zu Ende gedacht. Bei der Unterscheidung von Hofläden und übrigen Selbstbedienungsgeschäften kommt es vor allem zu Vollzugsproblemen. Lesen Sie den vorgeschlagenen Gesetzestext. Es wären erweiterte Öffnungszeiten erlaubt, wenn vorwiegend selbst produzierte Erzeugnisse verkauft werden. Wer soll das kontrollieren und wie? Was heißt vorwiegend? Wie viele Fremdprodukte sind erlaubt? Ist es so gemeint, dass die Produkte zwingend vom Hof sein müssen, aber ein Anteil der Verarbeitungsschritte ausserhalb des Hofes erfolgen darf? Ist damit beispielsweise Fleisch eines Hofes gemeint, das ausserhalb des Hofes geschlachtet und verarbeitet wurde? Wir verlangen vom Regierungsrat, im Budget und im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) bis zur Dezember-Session Sparmöglichkeiten aufzuzeigen. Gleichzeitig verlangen wir in diesem Gesetz eine unnötige Bürokratie mit entsprechenden Kosten. Das kann nicht sein. Zudem schaffen wir eine Ungleichbehandlung. Weshalb darf der Landwirt einen Hofladen eröffnen, aber ein Dorfbäcker darf ein ähnlich innovatives Konzept auf seinem Areal nicht umsetzen? Die SVP will mit dem Verbot der Selbstbedienungsgeschäfte die traditionellen Dorfgeschäfte schützen. Das geht für mich nicht auf. Man tut das Gegenenteil, indem man den Detaillisten verbietet, moderne Konzepte umzusetzen. Das geht nicht. Die Fassung der WAK ist nicht praxistauglich. Der vorgeschlagene Schritt, die kleinen Selbstbedienungsläden zu ermöglichen, ist aber zeitgemäß und richtig. Wir müssen die Version der WAK korrigieren. Wenn wir Hofläden ermöglichen wollen, muss der vorliegende Antrag angenommen werden. Ich stimme dem Antrag zu und bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Marcel Budmiger: Ich bin etwas schockiert von Ihrem Kenntnisstand über das RLG und worüber wir eigentlich diskutieren. Zuerst wollten Sie die Schnellladenstationen ins Gesetz aufnehmen und nun spricht André Marti von den Dorfbäckereien, die benachteiligt würden. Die Dorfbäckerei stellt bereits eine Ausnahme dar im RLG. Das ist ein ziemlich schlechter Vergleich. Christian Meister befürchtet, dass ein Hofladen den ganzen Kanton mit Containern zupflastert. Ich bin auch gegen Container und bei der Erheblicherklärung der Motion waren Sie ebenfalls gegen Container. Jetzt ermöglichen Sie Container und XY kann den ganzen Kanton mit Containern zupflastern. Mit unserer Regelung wäre es nur der Hofladen gewesen. Das Bundesgesetz enthält raumplanmässige Vorgaben für Hofläden. Vielleicht hätte man in der Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) zusätzlich darüber diskutieren müssen. Ihr Antrag bringt neue Ungleichheiten. Jede Ausnahme im RLG ist eine zusätzliche Ungleichheit. Unser Rat war sich einig, dass diese Ungleichheit für einen Bauernhof Sinn machen kann, weil dort auch am Sonntag gearbeitet wird. Sie ermöglichen aber Container in der Stadt, sogenannte Shop-in-Shop-Angebote. In der Migros beispielsweise kann ein kleiner Teil absperrt werden und sie muss sich nicht wie jeder andere Detaillist an die Ladenöffnungszeiten halten. Sie öffnen damit Tür und Tor zur Aushöhlung des RLG. Ich

glaube nicht, dass die Mitte das will. Überlegen Sie, was Sie mit diesem Antrag produzieren. Sonst müssen wir anlässlich der 2. Beratung eine Korrektur vornehmen. Ich bin sicher, dass diese Vorlage bei der Bevölkerung keine Mehrheit finden wird. Sie überladen die Vorlage, passen Sie auf.

Adrian Nussbaum: Ich bin etwas erstaunt. Vorhin wurde uns vorgeworfen, dass wir einfach etwas ins Gesetz aufgenommen hätten. Nun behauptet man Dinge, die nicht stimmen. Thomas Alois Hodel spricht von Hofläden, wie er sie sich vorstellt und wie es sie heute gibt. Simone Brunner ebenfalls. Jetzt geht es aber um die Frage, welches Gesetz wir annehmen wollen. Dazu liegt ein Vorschlag der Regierung vor, den die Mitte unterstützt. Zudem liegt ein Vorschlag der WAK vor. Im Vorschlag der WAK steht nirgends, wo dieser Hofladen stehen muss. Ergo kann dieser überall stehen, in der Stadt, in Meggen oder irgendwo in der Landwirtschaft, einfach überall. Es gibt keine Einschränkung, ausser dass der Laden durch einen Bauern betrieben werden muss. Ich verstehe das nicht. Weshalb kann ein Detaillist oder ein Produzent von regionalen Produkten keinen solchen Selbstbedienungsladen betreiben, aber ein Bauer schon? Sie führen damit eine Ungleichbehandlung ein, denn der Vorschlag kam von Ihnen und fand in der Kommission eine knappe Mehrheit. Sie müssen uns nicht unterstellen, dass wir etwas über die Hintertür einführen. Sie wollen eine Ungleichbehandlung ins Gesetz einbauen. Wie bereits in der Vernehmlassung unterstützen wir die Fassung der Regierung. Deshalb stimmen wir dem vorliegenden Antrag zu.

Roman Bolliger: Dieser Antrag würde die Arbeitsbedingungen für das Verkaufspersonal verschlechtern. Deshalb lehnt die Grüne Fraktion den Antrag mehrheitlich ab. Es ist eigentlich klar, was Hofläden sind. Das sind vor allem Läden, die bei Bauern stehen. Es ist in Ordnung, wenn die Bauern diese Hofläden auch anderswo betreiben können, sei es etwas näher an der Strasse oder sogar in der Stadt. Es wird sehr wenige geben, die davon Gebrauch machen werden. Diese Möglichkeit ist aber in Ordnung. Ich denke, dass massgebend ist, was die Luzerner Bevölkerung will. Die Bevölkerung hat sich mehrmals sehr skeptisch gegenüber einer Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten gezeigt und den Arbeitsschutz ernst genommen. Es ist wichtig, dass wir nah am Puls der Bevölkerung bleiben. Es gibt Gründe, weshalb man längere Ladenöffnungszeiten haben kann. Diese sind bei Hofläden ganz klar gegeben: Damit wird die Nachhaltigkeit gestärkt und für einen guten Absatz von frischen Produkten und ihrer Verwertung gesorgt. Dieser Mehrwert ist aber nicht bei sämtlichen Geschäften mit einer Verkaufsfläche von 30 m² für irgendwelche Produkte gegeben. Meiner Meinung nach ist das bei der Bevölkerung nicht mehrheitsfähig. Mit den Schnellladestationen haben wir bereits eine Erweiterung vorgenommen, was aus meiner Sicht positiv ist. Umso mehr sollten wir dabei bleiben, dass die Ladenöffnungszeiten nur in Zusammenhang mit einem bestimmten Grund erweitert werden können.

Ferdinand Zehnder: Bitte stimmen Sie dem Antrag zu. Die Beschränkung auf Hofläden und landwirtschaftliche Produkte mag auf den ersten Blick ökologisch sympathisch klingen. Aber seien wir doch ehrlich, diese Regelung verfehlt ihre Wirkung komplett. Wenn jemand am Sonntag Alltagsprodukte benötigt, dem hilft ein Hofladen mit überwiegend landwirtschaftlichen Produkten herzlich wenig. Man fährt einfach zum Bahnhof Luzern oder an die nächste Tankstelle. Ein weiterer störender Punkt ist das Problem der ungleichen Spiesse und der Wettbewerbsverzerrung. Das Bahnhof Shopping Luzern ist eines der umsatzstärksten Shoppingcenter der Schweiz. Diese Spiesse sind und bleiben nicht gleich lang. Der vorliegende Antrag geht mit der Erlaubnis einer Verkaufsfläche von 30 m² für Selbstbedienungsgeschäfte in die richtige Richtung. Schaffen wir gleiche Bedingungen für alle. Ökologische Politik bedeutet, unnötige Fahrten zu vermeiden, statt zu erzwingen.

Thomas Alois Hodel: Ich möchte nochmals an den Ursprung der Vorlage erinnern, an das

Postulat von Rolf Bossart. Darin wurde eindeutig die Ausnahme für Hofläden gefordert. Damals herrschte in unserem Rat Einigkeit, heute ist man aber plötzlich anderer Meinung. Bitte erinnern Sie sich an Ihr damaliges Abstimmungsverhalten.

Urs Brücker: Marcel Budmiger, der Antrag kommt nicht von der Mitte, der FDP und der GLP, sondern es ist der Antrag der Regierung. Wir wollen an Fassung des Regierungsrates festhalten.

Marcel Budmiger: Das wäre mir neu, Urs Brücker. Liebe Landwirtinnen und Landwirte, Sie werden jetzt missbraucht. Ferdinand Zehnder möchte das Bahnhofshopping flächendeckend auf den ganzen Kanton ausdehnen. 24-Stunden-Shopping, das ist das Ziel unter dem Deckmantel der Hofläden. Die Hofläden kommen im Gesetz gar nicht mehr vor. Das ist wirklich eine Mogelpackung. Wenn Ihnen die Hofläden lieb sind, dann stimmen Sie dem Antrag bitte nicht zu.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Urs Brücker hat erklärt, dass die Regierung es besser wisse und man der Fassung der Regierung zustimmen soll. Ich wäre froh gewesen, wenn Sie sich das auch bei der letzten Abstimmung zu Herzen genommen hätten, als die Regierung an ihrer Fassung festhalten wollte. Es wurde vieles gesagt. Adrian Nussbaum hat ebenfalls erwähnt, dass es gemäss der Fassung der WAK keine Vorgaben für den Standort eines Hofladens gibt. Ich bitte Sie, der Fassung des Regierungsrates zu folgen. Unsere Fassung ist klar, einfach und verständlich. Die überwiesenen Vorstösse wurden verschieden interpretiert. Wir haben über diese beiden Vorstösse diskutiert und Ihr Rat hat uns Aufträge erteilt. Zum einen wurde das Postulat von Rolf Bossart entgegengenommen und zum anderen die Motion von Ursula Berset teilweise erheblich erklärt. In beiden Vorstössen schrieben wir jeweils im Sinn der Ausführungen des Regierungsrates. Wir haben bei beiden Vorstössen erklärt, wie wir das verstehen und umsetzen wollen. Das wurde offensichtlich anders interpretiert. Ich bitte Sie, in den beiden Stellungnahmen des Regierungsrates zu lesen, wie wir gedenken, diese Vorstösse umzusetzen. Es geht darum, dass Landwirtschaftsbetriebe und Gewerbetreibende für dieselbe Ladenfläche dieselben Voraussetzungen erhalten, und das überall im Kanton. Attraktive Hofläden mit gemeinschaftlichen Sortimenten an attraktiven Standorten werden ermöglicht. Moderne Ladenkonzepte wie Selbstbedienungsläden in Quartieren oder als Ersatzlösung von Dorfläden auf der Landschaft werden ebenfalls ermöglicht. Die beschränkte Fläche sorgt für einen minimalen personellen Aufwand ohne Nacharbeit. Wenn Sie der Variante der WAK zustimmen und nur Hofläden davon ausnehmen, profitieren viele andere, die jetzt schon profitieren. Etwa der Onlinehandel, die Tankstellen oder Einkaufcenter ausserhalb des Kantons. Ferdinand Zehnder hat in seinem Votum darauf hingewiesen, dass die Coop Filiale im Bahnhofshopping die schweizweit meistfrequentierte Filiale ist. Es sind Luzernerinnen und Luzerner, die dort einkaufen. Deshalb bitte ich Sie, einen kleinen Schritt zu machen und an der Fassung des Regierungsrates festzuhalten.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 62 zu 53 Stimmen zu.

Antrag Simone Brunner zu § 1 Abs. 3 Ruhetags- und Ladenschlussgesetz: Diese Geschäfte dürfen jeden Tag von 6 bis 22 Uhr offenhalten.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Dieser Antrag lag der WAK vor und wurde mit 10 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Milena Bühler: In der Vernehmlassung wurde der Bedarf nicht ausgewiesen, dass die Geschäfte bereits um 5 Uhr öffnen dürfen, sondern dass 6 Uhr ausreicht. Die Öffnungszeit ab 5 Uhr scheint komplett willkürlich zu sein. Wie bereits erwähnt, reichen den Hofläden und den Tankstellen Öffnungszeiten ab 6 Uhr. Ich habe gehört, dass die Liberalisierung der

Ladenöffnungszeiten ein Bedürfnis der Jungen ist. Ich gehöre zwar noch nicht lange dem Kantonsrat an, aber etwas, das mich als Kantonsrätin jeden Tag begleitet, sind die belehrenden Aussagen von gewissen Mitgliedern dieses Rates. «Milena, ich erkläre dir, wie das wirklich ist, du hast das nicht verstanden. Milena, ihr Jungen wollt das.» Wenn ich etwas verstanden habe, dann, wie wir Junge leben, wie unser Kaufverhalten ist und wo unsere Prioritäten liegen. Ich empfehle Ihnen, unser Kaufverhalten evidenzbasiert zu sehen. Das Hauptanliegen von uns Jungen ist definitiv nicht die Liberalisierung der Öffnungszeiten. Es sind viel wichtigere Faktoren wie beispielsweise bezahlbare Wohnungen, attraktive Lebensräume oder dass wir uns in unserem schönen Kanton ein lebenswertes Leben leisten können. Aber wir befinden jetzt über das RLG. Deshalb ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, um die Ohren zu spitzen. Die junge Generation und scheinbar auch niemand, der an der Vernehmlassung teilgenommen hat, hat das Bedürfnis, dass die Tankstellen bereits um 5 Uhr öffnen. Hören Sie deshalb auf, die Liberalisierung der Öffnungszeiten als Bedürfnis von uns Jungen darzustellen. Nicht wir wollen das, sondern scheinbar Sie, die das durchboxen wollen. Bleiben wir also bei den Fakten. Ein Gratistipp zum Schluss: Wenn Sie etwas von uns Jungen wollen, dann sprechen sie doch mit uns statt über uns. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Christian Meister: Die Mitte-Fraktion opponiert diesem Antrag. Es kann ein Bedürfnis sein für Personen, die schon um 6 Uhr morgens zu arbeiten beginnen und die auf dem Weg dorthin etwas zum Znüni oder Mittagessen einkaufen wollen, anstatt vom Automaten zu beziehen. Wir wollen den Geschäften diese Marktlücke nicht verbieten.

Damian Hunkeler: Ich finde es schön, dass Milena Bühler für sich in Anspruch nimmt, für alle Jungen zu sprechen, aber das scheint mir etwas anmassend. Zu den Öffnungszeiten: Es heißt, dass die Geschäfte ab 5 Uhr öffnen dürfen. Sie müssen also nicht um 5 Uhr öffnen, aber sie dürfen, wenn sie das wollen. Deshalb ist das auch kein Problem.

Roman Bolliger: Dieser Antrag würde die Arbeitsbedingungen für das Verkaufspersonal verbessern. Deshalb stimmt die Grüne Fraktion dem Antrag mehrheitlich zu. Es reicht, wenn die Geschäfte um 6 Uhr öffnen dürfen. Klar kann es für Personen, die früh unterwegs sind, angenehm sein, in einem bedienten Geschäft einkaufen zu können. In Abwägung mit den Nachteilen für das Verkaufspersonal, das mitten in der Nacht aufstehen muss, ist das nicht im Sinn der Mehrheit der Luzerner Bevölkerung.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Ich habe vergessen einen Antrag einzureichen, der keine Beschränkungen der Öffnungszeiten mehr vorsieht. Zum Votum von Milena Bühler: Ich habe vier Kinder, drei davon waren in Bezug auf diese Vorlage meiner Meinung.

Rolf Bossart: Ich habe drei Kinder und sie sind meiner Meinung. In der Regel ist es so, dass die Kinder am Tisch überzeugt werden können. Ich finde es aber sehr sympathisch, dass Urs Brücker ebenfalls mit seinen Kindern spricht. Der Antrag lautet von 6 bis 22 Uhr. Wir wollen kein 24/7. Was bedeutet attraktiv und zeitgemäß heute? Früher arbeitete man 45 oder 50 Stunden. Damals hatte ich ein gewisses Verständnis dafür, dass man am Abend noch einkaufen wollte. Diejenigen, die heute kurz vor Ladenschluss einkaufen gehen, tun das auch noch bei längeren Ladenöffnungszeiten. Das sind immer die gleichen Personen. Die Detaillisten können Ihnen das bestätigen. Aber auch in den grossen Geschäften ist es nicht anders. Heute arbeiten die meisten nicht mehr 100 oder gar 150 Prozent, sondern 60 bis 80 Prozent. Man ist einfach zu bequem und will dann einkaufen, wenn man aufsteht. Das müssen wir nicht ermöglichen, denn damit bestrafen wir das Verkaufspersonal. Schlussendlich steht das Verkaufspersonal 12 Stunden hinter dem Ladentisch, nur weil unser Rat das Gefühl hat, einkaufen müsse bequem sein. Denken Sie daran, wie das Volk bereits

mehrmals abgestimmt hat. Was wir hier tun, widerspiegelt nicht die Meinung des Volkes.
Bitte stimmen Sie dem Antrag zu.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Wir haben diese Anpassung vorgenommen, weil während der Vernehmlassung Hinweise dazu eingegangen sind. Läden, die bereits jetzt vor 6 Uhr geöffnet haben, sollen gegenüber heute nicht benachteiligt werden. Im bisherigen Gesetz sind am Morgen keine Öffnungszeiten definiert, mit dieser Vorlage beschliessen wir diese. Die anderen Geschäfte dürfen ab 6 Uhr öffnen. Es gibt aber jetzt schon Geschäfte, die um 5 oder 5.30 Uhr öffnen. Das wollen wir ihnen weiterhin ermöglichen. Für weitere Geschäfte gelten heute schon Ausnahmen, die nicht unter das RLG fallen, beispielsweise für Bäckereien, Blumengeschäfte oder Kioske. Tankstellenshops und Selbstbedienungsgeschäfte sollen hier gleich behandelt werden. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 58 zu 53 Stimmen ab.

Antrag Thomas Alois Hodel zu § 25 Abs. 3 Gastgewerbegesetz (Ziffer II): Am Karfreitag, am Ostersonntag, am Pfingstsonntag, am Eidgenössischen Bettag, an Weihnachten sowie am Aschermittwoch werden keine Verlängerungen für öffentlich zugängliche Anlässe erteilt. (gemäss geltendem Recht)

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Hier handelt es sich um geltendes Recht. Der Antrag lag der WAK vor und wurde mit 9 zu 4 Stimmen abgelehnt.

Thomas Alois Hodel: Seien wir doch ehrlich: Wir alle schätzen diese Tage und freuen uns, wenn wir frei haben, obwohl sich nicht mehr alle mit dem katholischen Glauben verbunden fühlen. Bei diesem Antrag geht es nicht um das RLG, sondern um das GaG. Unser Rat will diese Bestimmung aufheben, so dass die Angestellten an diesen Tagen länger arbeiten müssen. Bereits heute ist es an vielen Orten möglich, den Betrieb bis um 1 Uhr geöffnet zu haben. Braucht es tatsächlich mehr? Ich glaube nicht. Überlegen Sie sich bitte, ob diese Aufhebung nötig ist. Wenn an solchen Tagen überall Anlässe mit verlängerten Öffnungszeiten möglich sind, verlieren diese Feiertage auch ein Stück weit ihren besonderen Charakter. Ich glaube nicht, dass es nötig ist, diesen Schutz aufzuweichen. Ich bin mir sicher, dass das Volk diese Aufhebung nicht will. Es ist schliesslich an 359 Tagen im Jahr möglich, eine Verlängerung zu beantragen. Deshalb ist es richtig, am geltenden Recht festzuhalten. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Christian Meister: Für die Mitte-Fraktion ist es klar, dass sie den alten Zopf des Tanzverbotes ganz abschneiden will. Allen, die nicht tanzen gehen wollen, wird nichts weggenommen. Sie müssen nicht tanzen gehen, wenn Sie nicht wollen. Es gibt ja auch keine Tanzpflicht. Diejenigen, die tanzen gehen wollen, sollen das auch tun können, wenn sie Lust dazu haben. Zudem sehe ich einen anderen Punkt: Nicht alle haben an Weihnachten einen Ort, an den sie gehen können. Wenn an diesen Abenden ein Club oder eine Bar länger offen hat, können sie dort mit anderen Menschen Zeit verbringen und sind nicht allein. Die Abschaffung dieses alten Zopfs hat auch eine soziale Komponente, schneiden wir ihn also endgültig ab.

Roman Bolliger: Menschen haben grundsätzlich das Recht, auch an hohen Feiertagen bewilligte Angebote von Restaurants und Clubs mit längeren Öffnungszeiten in Anspruch zu nehmen. Entsprechenden Betrieben steht die Freiheit zu, unter Berücksichtigung bestimmter Voraussetzungen und Auflagen entsprechende Bewilligungen zu erhalten. Es gibt kein ausreichendes öffentliches Interesse, das dem entgegensteht und das eine entsprechende gesetzliche Einschränkung rechtfertigen würde. Wie der Regierungsrat schreibt, kann Ruhe

und Ordnung an hohen Feiertagen auch auf andere Weise sichergestellt werden, als dass zwingend auf Ausnahmen von der Sperrstunde verzichtet wird. Ich finde zudem das Votum meines Vorredners überzeugend, dass es auch eine soziale Komponente für Menschen hat, die es sonst an Weihnachten nicht einfach haben, Anschluss zu finden. Die Grüne Fraktion lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Zur Durchsetzung der Respektierung von Ruhe und Ordnung ist dieses Verbot aus heutiger Sicht nicht mehr zentral, Restaurants oder Bars nach der Sperrstunde noch offenzuhalten. Wir können mittels Auflagen in der Betriebsbewilligung den ordnungsgemässen Betrieb umsetzen und auch kontrollieren. Vor allem, wenn der Betrieb nicht eingehalten wird, haben wir mit der Betriebsbewilligung und den Auflagen eine Handhabe. Es funktioniert bisher gut, wenn die Betriebe nach der Sperrstunden offen haben, auch an allen übrigen Tagen und den weiteren Feiertagen. Für die Respektierung dieser Feiertage braucht es dieses Verbot nicht. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 83 zu 28 Stimmen ab.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Falls Sie diesem Gesetz zustimmen, was ich auch empfehle, möchte ich folgendes bekanntgeben: Aufgrund des Antrags, in der Verordnung Näheres zu regeln, werden wir Ihnen in der nächsten WAK-Sitzung einen Zeitplan vorlegen, wie wir vorzugehen gedenken und was das für die Beratung bedeutet. Sie können als WAK entscheiden, was Sie mit diesen Informationen tun. Wie der WAK-Präsident bereits ausgeführt hat, wird die 2. Beratung wahrscheinlich ausgesetzt werden müssen, bis die Verordnung vorliegt. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir für die Erarbeitung der Verordnung Zeit benötigen. Zuerst muss das Departement die Verordnung erlassen und im Anschluss der Regierungsrat. Wir haben angekündigt, dass eine Vernehmlassung vorgesehen ist. Wenn die WAK das im November ebenfalls so sieht, wird die 2. Beratung wohl nicht im Dezember stattfinden. Dadurch wird sich auch das Inkrafttreten des Gesetzes verzögern.

Antrag Simone Brunner: Ablehnung der Vorlage.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Dieser Antrag lag der WAK nicht vor. Wir hatten zwar ein gemeinsames Ergebnis, das mit einigen knappen Abstimmungen zustande kam. Ich erlaube mir vor der Schlussabstimmung auf etwas hinzuweisen. Regierungsrätin Ylfete Fanaj hat das weitere Vorgehen und die Folgen davon ausgeführt. Wenn wir den Gesetzgebungsprozess kongruent weitergehen wollen, ist eine Verordnung mit der entsprechenden Vernehmlassung nötig. Deshalb können wir das Gesetz wahrscheinlich nicht auf den geplanten Zeitpunkt in Kraft setzen. Sie sehen, in welche Richtung das Gesetz komplett verändert wurde. Bevor Sie abstimmen, bitte ich Sie, sich bewusst zu sein, ob das Geschäft abstimmungstauglich ist, auch vor der Bevölkerung, ob mit Opposition gegen das Gesetz zu rechnen ist oder ob es sinnvoller wäre, mit weniger oder mit mehr zu leben. Ich bitte Sie, diese Fragen vor der Abstimmung zu berücksichtigen.

Simone Brunner: In meinem Eintretensvotum habe ich bereits erklärt, dass wir die Vorlage je nach Ausgang der 1. Beratung ablehnen werden. Weshalb? Wir haben einerseits den Zusatz der Schnellladestationen. Es ist ein Schnellschuss, wie diese Idee ins Gesetz gelangt ist, ohne das ordentliche Verfahren zu durchlaufen und ohne dass die Bevölkerung in der Vernehmlassung dazu Stellung beziehen konnte. Regierungsrätin Ylfete Fanaj hat zudem auf die entsprechenden Verzögerungen hingewiesen. Was heißt das? Das bedeutet, dass sich alle Hofläden in diesem Kanton gemäss Merkblatt zur Direktvermarktung an die aktuellen

Ladenöffnungszeiten zu halten haben. Alle Hofläden können am Sonntag nicht öffnen, wenn sie rechtlich legal sein wollen. Was ist die Voraussetzung, um eine Bewilligung für einen Hofladen zu erhalten? Es muss ein ansehnliches Erwerbseinkommen erwirtschaftet werden. Ein solcher Hofladen ist nicht einfach ein Hobby. Mit diesen Schnellladestationen sorgen Sie für eine Verzögerung des Gesetzes, was zur Folge hat, dass vielleicht ein ansehnliches Erwerbseinkommen der Bäuerinnen und Bauern nicht mehr möglich ist. Wir wissen, dass die finanzielle Situation vieler Landwirtschaftsbetriebe angespannt ist. Ich bin auf einem Milchwirtschaftsbetrieb im Toggenburg aufgewachsen und weiß, was es heißt, wenn meine Cousinen und Cousins und mein Vater ums Überleben kämpfen. Genau ein solcher Hofladen kann einen Unterschied bewirken. Mit diesen Schnellladestationen setzen Sie die Existenz der Bäuerinnen und Bauern aufs Spiel. Deshalb lehnt die SP-Fraktion das Gesetz ab. Ich bitte Sie, das Gesetz in der vorliegenden Form ebenfalls abzulehnen. Das Referendum liegt nun ernsthaft auf dem Tisch.

Adrian Nussbaum: Ich korrigiere den WAK-Präsidenten nur ungern, aber das Ergebnis der heutigen Beratung entspricht mit einer Ausnahme der Fassung der Regierung. Hier zu unterstellen, dass wir unseriöse Gesetzesarbeit geleistet oder starke Veränderungen vorgenommen haben, finde ich etwas wagemutig. Wir haben einzig den Tankstellenbegriff geändert, weil wir wie von Urs Brücker erklärt nach der Beratung bemerkt haben, dass dieser Punkt in einem Merkblatt geregelt ist. Ich mache beliebt, bis zur 2. Beratung in der WAK allenfalls auch Alternativen zu einer Verordnung zu prüfen, wenn es dadurch zu einer so langen Verzögerung kommt, was mich aber auch erstaunt. Scheinbar wird im heutigen Gesetz der Begriff Tankstellen verwendet und es gibt ein Merkblatt, was darunter zu verstehen ist. Eine Mehrheit unseres Rates findet, dass der Begriff im Merkblatt falsch ist und angepasst werden muss. Nun stehen wir vor einem grossen Problem, weil das zu Verzögerungen führt, Hofläden schliessen müssen und Existenz bedroht sind. Ich finde das doch etwas übertrieben. Wir haben heute kein Verbot von Hofläden beschlossen, und das wird es auch nicht geben. Tatsache ist, dass bis vor wenigen Monaten nicht bekannt war, dass sich die Hofläden an die Ladenöffnungszeiten halten müssen. Jetzt wissen wir das. Wir sollten etwas auf die Bremse treten und keine existenzbedrohenden Voten halten, sondern ein vernünftiges Gesetz beschliessen. Ich glaube, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Thomas Alois Hodel: Um es in bäuerlichen Worten auszudrücken: Heute haben wir das Fuder überladen. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag. Zudem wurden alle Anträge abgelehnt, die uns wichtig waren.

Simone Brunner: Ich habe ein Déjà-Vu zur letzten Woche: Laut Antrag regelt der Regierungsrat das Nähere in der Verordnung. Darüber haben Sie abgestimmt. Jetzt wollen Sie das Nähere plötzlich nicht mehr in einer Verordnung regeln. Ich bin etwas irritiert, wie in diesem Rat mit Anträgen umgegangen wird, in denen das Vorgehen schriftlich festgehalten wird, aber am Schluss doch etwas anderes damit gemeint ist.

Marcel Budmiger: Sie können schon erstaunt sein, wenn sich auch die linken Kreise für das Wohl der Bäuerinnen und Bauern sorgen. Sie haben eine Empfehlung des Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverbands erhalten, die Sie mit Ihrem Abstimmungsverhalten übergangen haben. Seien Sie sich bewusst, dass es vielleicht auch Widerstand gibt und sich die Leute eher an eine Partei wenden, welche die Empfehlungen des entsprechenden Verbandes auch befolgt hat. Wir hätten das übrigens auch getan, wenn jemand zuschaut. Es wurde gesagt, dass das Fuder überladen wurde. Auch die Regierung hat schon von einem Kompromiss gesprochen. Bei der Überweisung der beiden Vorstösse gab es den Kompromiss Hofläden Ja, Container Nein. So lautete die Mehrheit der Voten, auch jenes der Mitte-Vertretung, die inzwischen nicht mehr dem Rat angehört. Ich hatte Kontakt mit ihr, sie

hat das so gesagt und gemeint und kann Ihnen das bestätigen. Sie sind frei, Ihre Meinung zu ändern, aber dann wird der Auftrag des Parlamentes nicht mehr wie ursprünglich vorgesehen umgesetzt. Der Kommissionpräsident hat erklärt, dass die Vorlage in der WAK mehrheitlich unterstützt wurde. Jetzt haben wir alles andere als einen Kompromiss, nämlich einen Scherbenhaufen. Wir befinden uns wieder in den alten Grabenkämpfen: Die totalen Liberalisierer mit ihrer Salamitaktik und die nächsten Änderungen wurden bereits angekündigt. Die Stimmbevölkerung und die Sozialpartner sind jedoch für den Status quo. Wir haben uns bewegt und Ja zu den Hofläden gesagt. Wir finden diese gewisse Bevorzugung der Hofläden seitens Gewerkschaften auch nicht toll. Aber wir haben uns bewegt und sind bereit für einen Kompromiss. Diese Hand wollen Sie aber nicht und sind nicht bereit, einen Kompromiss einzugehen. Ich bitte Sie, in der Debatte ehrlich zu sein. Es ist kein Kompromiss mehr, sondern es sind Mehrheitsentscheide, welche die Liberalisierungsbefürworter durchgeboxt haben. Darum geht es und nicht um einen Kompromiss, denn dafür braucht es zwei. Damit sind nicht zwei Parteien gemeint, sondern beide Seiten, also auch die Sozialpartner.

Rolf Bossart: In Selbstbedienungscontainern wird bekanntlich niemand ausgebildet. Ich bin seit 2019 für den Detaillistenverband unterwegs, bei den Hofläden und den Detaillisten vor Ort. Ich weiss, wo der Schuh drückt. Ich weiss, wer Personal ausbilden will und kann. Diese Personen werden nicht 24/7 in Containern ausgebildet. Es sind ganz andere Personen, die in solchen Containern arbeiten und diese auffüllen. Ich weiss, dass bereits gegen 100 Container bereit stehen, die möglichst überall und möglichst ohne Baubewilligung aufgestellt werden sollen. Entsprechende Anträge sind bereits im Umlauf. Ich bin gegen solche Experimente und gegen eine Salamitaktik. Ich habe klare Forderungen gestellt und wurde angehört und meine Anliegen wurden einwandfrei überwiesen. Aber jetzt werden wir auf den falschen Weg geführt.

Roman Bolliger: Die Grüne Fraktion hat verschiedene Meinungen zu diesem Ablehnungsantrag. Wir wollen unbedingt eine Lösung für die Hofläden. Es wäre sinnvoll, wenn diese länger geöffnet haben dürften. Für viele in unserer Fraktion geht es nicht, dass das für alle unbedienten Geschäfte gilt, wegen der erwähnten Nachteile für die Arbeitnehmenden. Deshalb unterstützen sie den Antrag der SP. Es gibt aber auch solche, die das als nicht so gravierend erachten. Auch in Bezug auf die Schnellladestationen gibt es in der Fraktion verschiedene Meinungen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Sie haben zwar gegenüber der Fassung der Regierung nur eine Änderung vorgenommen, aber es ist eine wesentliche Änderung. Wie von Ihrem Rat gewünscht, werden wir eine Verordnung verfassen. Bei Gesetzesberatungen ist es üblich, dass wir Ihnen die dazugehörige Verordnung vorlegen, damit Sie wissen, wie die Umsetzung erfolgt. Das heisst, dass wir zuerst eine Verordnung zum RLG verfassen müssen, weil es noch keine gibt. Wir erarbeiten entweder eine neue oder nehmen die Einfügung im Rahmen von anderen Verordnungen vor. Diesen Prozess müssen wir zuerst erarbeiten und konkretisieren, was gilt. Für den Vollzug ist das sehr wichtig. Bei Verordnungen wie einer solchen, von der ein grosser Teil der Läden und Detaillisten oder das Gewerbe betroffen sind, hören wir die Betroffenen mittels einer Vernehmlassung an. Dafür benötigen wir ebenfalls Zeit. Aber zuerst muss der Regierungsrat alles festlegen. Das ist das Vorgehen, Sie machen die Gesetze und wir die Verordnungen und legen Ihnen diese bei der Beratung vor. Das führt zu Verzögerungen, die man in Kauf nehmen kann. Sie bestimmen, wie die Umsetzung erfolgt. Das Inkrafttreten war auf den 1. April 2026 vorgesehen, aber mit diesem Vorgehen wird es später. Das ist aber die Realität, wenn Sie so vorgehen wollen, dann tun wir das und setzen es so um. Ich bitte Sie,

der Vorlage trotzdem zuzustimmen, damit wir diese Regelung für Hofläden und Selbstbedienungsläden und die Ergänzung umsetzen können.

Der Rat lehnt den Antrag mit 64 zu 50 Stimmen ab.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes (RLG), wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 63 zu 52 Stimmen zu.